1958/13299

Courier.

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1 Mk. Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. —— Telephon: Amt IV, 950. —— Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 3—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 1. | Berlin, den 3. Januar 1904. | 8. Jahrg.

Aufruf

an alle im Transport- und Fuhrgewerbe Deutschlands beschäftigten Kutscher, Fuhrleute, Geschirrführer und Arbeiter.

Die Unterzeichneten berufen hierdurch zum **4. und 5. April 1904** (2. und 3. Osterfeiertag) nach

Berlin in das Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15,

einen

Allgemeinen Kongreß

für sämtliche im Transport- und Fuhrgewerbe beschäftigten Personen

mit folgender prov. Tages-Ordnung ein:

1. **Die amtlichen und privaten Erhebungen im Transport- und Fuhrgewerbe, ihre Ergebnisse und die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit.**
2. **Die Unfallhäufigkeit in unserem Beruf, Unfallverhütungs-Vorschriften und Berufsgenossenschaften.**
3. **Die Straßenpolizei-Verordnungen und ihre Handhabung durch die behördlichen Organe.**
4. **Fahr- und Fachschulen.**

Wir fordern nunmehr die in Frage kommenden Berufsgenossen allerorts auf, zu diesem Kongreß Stellung zu nehmen und sich auf demselben durch Delegierte vertreten zu lassen.

Zur Teilnahme am Kongreß sind berechtigt Vertreter aller Berufsvereinigungen, welche sich durch ein von ihrer Vereinigung oder in öffentlicher Versammlung ausgefertigtes Mandat legitimieren. Mandatsformulare sind von den Unterzeichneten zu beziehen.

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 15. März 1904 bei den Unterzeichneten unter genauer Adressenangabe zu melden, um die rechtzeitige Aufstellung der Präsenzliste zu ermöglichen.

Die Einberufer.

Oswald Schumann. Otto Schultzki.
Berlin SO., Engel-Ufer 21, Hof I.

Das neue Kinderschutzgesetz.

Das neue Kinderschutzgesetz, welches soeben am 1. Januar in Kraft getreten ist, wird dafür sorgen, daß wenigstens ein Teil unserer arbeitslosen Kollegen Brot findet. So unzulänglich das Gesetz auch ist, so wird es doch die Reservearmee in den Reihen unserer Kollegen namentlich im Speditionsgewerbe ein klein wenig vermindern. Das neue Gesetz ist eine Konzession an das seit Jahrzehnten von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage erhobenen Verlangen, die Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren vollends zu untersagen.

Wir brauchen unseren Kollegen nicht erst zu beweisen, welche Schädigung der körperlichen und geistigen Entwicklung mit jeder Erwerbsarbeit für die Kinder verbunden ist. Sonderbar ist aber, daß es den besitzenden Klassen vielfach gelungen ist, den Arbeitern einzureden, sie hätten Vorteil davon, wenn ihre Kinder ausgebeutet werden dürften; der Sündenlohn, welcher den Kindern gezahlt würde, lindere die Not der Eltern und der gesamten Familie. Natürlich ist das Gegenteil der Fall; weil Kinder billiger sind wie Erwachsene, ziehen es die Unternehmer vor, die Kleinen auszumergeln, statt Arbeitslose zu beschäftigen. Jedes Verbot und jede Beschränkung der Kinderarbeit hat zur Folge, daß an Stelle der Kinder Erwachsene eingestellt werden. Steigt aber der Bedarf an Arbeitskräften, erwächst die Nachfrage nach Arbeitern und Arbeiterinnen, so müssen mit Hilfe der Gewerkschaften auch die Löhne steigen, so daß diejenigen Familien, deren Kinder bisher ein paar Groschen nach Haus brachten, infolge der Erhöhung der den Eltern gezahlten Löhne nichts von ihrem Einkommen einbüßen.

Ein Mangel im Gesetz ist, daß es sich nur auf Kinder unter 13 Jahren und auf schulpflichtige Kinder erstreckt. Diese Bestimmung ist mit Rücksicht auf Bayern, wo die Schulpflicht schon mit Vollendung des dreizehnten Lebensjahres endet, getroffen worden. Der Antrag der Sozialdemokraten, das Gesetz auf sämmtliche Kinder unter 14 Jahren zu erstrecken, wurde von sämmtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt, damit die bayerischen Kaufleute nicht statt der Kinder Arbeitslose anzustellen brauchen.

Verboten ist die Kinderarbeit in den mit einem Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieben und in Kellereien. Diese Bestimmung, welche im Regierungsentwurf nicht stand, gelang es im Reichstag in das Gesetz hineinzubringen. Es dürfen also keine schulpflichtigen Knaben auf den Wagen der Spediteure als „Rolljungen" fungieren. In den Kellern der Warenhäuser und Engrosgeschäfte dürfen Kinder beim Packen nicht mehr helfen. — Zwar hatte die Polizei schon bisher das Recht, durch örtliche Verordnungen derartige Verbote zu erlassen; indes hat sie von diesem Recht keinen oder doch so gut wie keinen Gebrauch gemacht, denn in Deutschland hat die Polizei bekanntlich ganz andere Aufgaben zu erfüllen, wie dem Mißbrauch der Kinderausbeutung zu steuern. Dem Bundesrat wurde gegen seinen Willen vom Reichstage das Recht aufgedrängt, durch Verordnungen über die Bestimmungen des Gesetzes hinauszugehen, damit wir hoffen können, die Lücken des Gesetzes würden vielleicht einmal im Verordnungswege ausgefüllt. Auch hat die Polizei das Recht behalten, weitere örtliche Beschränkungen der Kinderarbeit eintreten zu lassen, als das Gesetz bedingt.

Wenn wir von dem Verbot der Kinderarbeit auf den Speditionswagen und in Kellereien absehen, ist es im Handels- und Verkehrsgewerbe erlaubt, eigene Kinder für eigene Rechnung zu beschäftigen, wenn sie über 10 Jahre alt sind, und eigene Kinder für fremde Rechnung sowie fremde Kinder auszubeuten, wenn sie über 12 Jahre alt sind. Die Anträge der Sozialdemokraten, die Beschäftigung von Kindern im Handels- und Verkehrsgewerbe ganz allgemein zu verbieten, sobald sie unter 13 oder doch unter 12 Jahre alt sind, wurden leider von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Ein Kaufmann darf mithin seinen 10 Jahre alten Sohn im Geschäft helfen lassen; dagegen darf z. B. ein Filialvorsteher von Loeser u. Wolff in Berlin seine Tochter nicht im Geschäft aufräumen lassen, wenn sie nicht mindestens 12 Jahre alt ist, da die Beschäftigung eigener Kinder für fremde Rechnung im Handelsgewerbe der Beschäftigung fremder Kinder gleich zu erachten ist.

Soweit Kinder im Handels- und Verkehrsgewerbe beschäftigt werden dürfen, ist ihnen doch wenigstens die Nachtarbeit untersagt. Es soll wenigstens dem schlimmsten Ausbeutungssystem eine Grenze gesetzt sein. Zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens ist die Kinderarbeit nicht gestattet. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde noch hinzugefügt, daß, wenn die Schule erst um 9 Uhr oder noch später, also nach 8 Uhr beginnt, die Kinder trotzdem vor dem Vormittagsunterricht nicht beschäftigt werden dürfen. Abgelehnt wurde der Antrag der Sozialdemokraten, daß Kinder im Handels- und Verkehrsgewerbe höchstens 3 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. — Nur die Beschäftigung fremder Kinder und eigener Kinder für fremde Rechnung wurde auf drei Stunden und während der Ferien auf vier Stunden begrenzt. — Dagegen gilt für alle Kinder, daß sie zwei Stunden nach dem Vor- und eine Stunde nach dem Nachmittagsunterricht im Handels- und Verkehrsgewerbe nicht tätig sein dürfen. Der weitergehende Antrag der Sozialdemokraten, daß die Kinder auch nach dem Nachmittagsunterricht mindestens zwei Stunden nicht beschäftigt und zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht garnicht tätig sein dürfen, wurde von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Dagegen wurde die Regierungsvorlage insofern verbessert, als bestimmt wurde, daß allen Kindern, die während der Ferien im Handels- und Verkehrsgewerbe beschäftigt werden, eine mindestens zweistündige Mittagspause eingeräumt werden muß.

Sonntags und an Feiertagen dürfen Kinder im Handelsgewerbe und — wie der Reichstag hinzufügte — im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

Leider ist es nach wie vor erlaubt, eigene Kinder auf eigene Rechnung beliebig zum Austragen von Waren und zu Botengängen zu benutzen. Auch ist es ebenso gestattet, beliebig die eigenen Kinder auf fremde Rechnung zum Austragen anderer Waren als Zeitungen, Milch und Backwaren zu benutzen. Eine Zeitungsfrau, der natürlich das Zeitungsunternehmen nicht selbst gehört, darf ihre Kinder nicht nach Belieben mit Austragen von Zeitungen beschäftigen. Dagegen darf z. B. jeder seine Kinder damit beauftragen, Reklamezirkulare für ein Warenhaus treppauf und treppab zu tragen. Der Antrag der Sozialdemokraten, allen Kindern unter 12 Jahren jedes Austragen von Waren und alle Botengänge zu verbieten und für die in dieser Weise beschäftigten Kinder über 12 Jahre Arbeitszeitbeschränkungen auch dann eintreten zu lassen, wenn sie von ihren eigenen Eltern fortgeschickt werden, wurde leider abgelehnt. Verboten ist es fremde Kinder unter 12 Jahren mit dem Austragen von Waren und mit Botengängen zu betrauen und eigene Kinder unter 12 Jahren für einen Dritten Zeitungen, Milch und Backwaren austragen zu lassen. Die Regierungsvorlage wollte die Altersgrenze sogar auf 10 Jahre festsetzen; ein wenig hat also der Reichstag dem Verlangen unserer Genossen Rechnung getragen.

Im Uebrigen sind für diejenigen fremden Kinder, die mit dem Austragen von Waren und mit Botengängen und für diejenigen eigenen Kinder, die für fremde Rechnung mit dem Austragen von Milch, Zeitungen und Backwaren beschäftigt werden, folgende Beschränkungen vorgesehen: Verbot der Arbeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens; Verbot der Arbeit vor dem Vormittagsunterricht, zwei Stunden nach dem Vor- und eine Stunde nach dem Nachmittagsunterricht; während der Ferien zweistündige Mittagspause; Maximalarbeitszeit vier Stunden, während der Schulzeit (also außerhalb der Ferien) drei Stunden. Die gesperrt gedruckten Bestimmungen sind erst auf Antrag der Sozialdemokraten in das Gesetz aufgenommen worden.

An Sonn- und Festtagen darf man fremde Kinder höchstens 2 Stunden lang Waren austragen oder Botengänge besorgen lassen; ebenso dürfen Eltern nur 2 Stunden lang an Sonn- und Festtagen ihre Kinder für fremde Rechnung Milch, Zeitungen und Backwaren austragen lassen. Verboten ist das Austragen obendrein während des Hauptgottesdienstes, sowie eine halbe Stunde vorher, sowie ferner nach 1 Uhr nachmittags.

Damit die Kontrole darüber erleichtert wird, ob jemand die Beschränkungen der Arbeitszeit nicht überschreitet, hat jeder es der Polizei anzumelden, wenn er — außer zu einer einmaligen gelegentlichen Tätigkeit — fremde Kinder beschäftigen will. Leider hat man Umgehungen des Gesetzes dadurch erleichtert, daß man den sozialdemokratischen Antrag ablehnte, daß auch, wer seine eigenen Kinder ausbeuten oder für Rechnung anderer ausbeuten lassen will, dies der Polizei anzuzeigen hat. — Fremde Kinder darf man außerdem — außer zu einmaliger gelegentlicher Tätigkeit — nur beschäftigen, nachdem diese sich von der Polizei eine Arbeitskarte geholt haben. Diese Arbeitskarte darf von der Polizei nur ausgehändigt werden, wenn der Vater oder Vormund seine Zustimmung dazu gegeben hat. Ist von dem Vater oder Vormund eine Erklärung nicht zu erlangen, dann hat die Gemeindebehörde das Recht, die Zustimmung zur Ausbeutung des Kindes zu erteilen. —

Leider ging die Reichstagsmehrheit auf den Antrag unserer Genossen nicht ein, daß auch Kinder, die von den eigenen Eltern ausgebeutet werden sollen, sich vorher eine Arbeitskarte besorgen müssen. Manchem Vater wäre dann die Schamröte ins Gesicht gestiegen und er hätte die Ausmergelung seines eigenen Kindes lieber unterlassen.

Als „eigene Kinder" im Sinne des Gesetzes gelten diejenigen Kinder nicht, welche nicht bei den Eltern wohnen. Dafür gelten aber als „eigene Kinder" außer den Söhnen und Töchtern zum gleichen Hausstand gehörige Stiefkinder, Enkel, Stiefenkel, Adoptivkinder und Mündel. — Leider gelten als „eigene Kinder" im Sinne des Gesetzes auch die, welche demjenigen, von dem sie beschäftigt werden, zur Fürsorgeerziehung überwiesen sind. Die Opposition der Sozialdemokraten bewirkte zwar, daß diese Kinder in höherem Grade, wie auch fremde Kinder beschäftigt werden dürfen, nur dann ausgebeutet werden sollen, wenn sie mit den eigenen Kindern des betreffenden Pflegevaters zugleich arbeiten. Der Grad der Arbeit ist aber ein verschiedener und es ist durch die Bestimmung nicht aus der Welt geschafft, daß dieser oder jener Krämer eine erwachsene Arbeitskraft dadurch sparen kann, daß er ein Fürsorgekind liebevoll „pflegt". — Der Antrag der Sozialdemokraten, daß den Fürsorgekindern wenigstens verboten wird, für den Pflegevater in höherem Grade, als es fremden Kindern gestattet ist, Waren auszutragen und Botengänge zu besorgen, wurde abgelehnt. Läßt der Biedermann seine Kinder gleichzeitig Waren austragen, so kann er auch die Fürsorgekinder dementsprechend verwenden. —

Trotz aller Mängel ist das Gesetz noch immer ein nicht unerheblicher Fortschritt, wenn es inne gehalten wird. Unsere Kollegen werden daher aufzupassen haben und es sich zur Pflicht machen müssen, alle Fälle von Uebertretungen des Gesetzes, unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Sonntagsruhe im Münchener Handelsgewerbe.

Die Verhandlungen im Gemeindekollegium.

Die Tribüne des Gemeindekollegiums war am 11. Dezember v. J. bis auf das letzte Plätzchen besetzt, zahlreiche Prinzipale und Angestellte lauschten den Ausführungen der Redner und waren begierig auf die Stellung, die das Kollegium zum „Eingriff in die vitalsten Interessen der Handelsgewerbetreibenden", um die schönen Worte des Herrn Schön zu gebrauchen, einnehmen wird. Das Referat lag in den Händen des Kommerzienrates v. Weidert, der stammelnd, mit fast unverständlicher Stimme seinen Vortrag hielt. Mißtrauisch hatte er, als handle es sich um Wertpapiere, alle Dokumente, die er in den Akten vorfand, nachgeprüft und er glaubte auch einige Unrichtigkeiten entdeckt zu haben. Kühl bis ans Herz hinan brachte er alles, was nur immer gegen die Einführung der Sonntagsruhe sprach, vor, ohne ein einziges Wort der Sympathie für die Angestellten und ihre berechtigten Bestrebungen zu finden. Eingangs seiner Rede verlas der Referent zahlreiche Schreiben und Eingaben und konstatierte sodann, daß der Finanzausschuß den Magistratsbeschluß (infolge eines talentvollen Abstimmungsmodus) mit 15 gegen 2 Stimmen abgelehnt habe, es hätten aber 5 Herren später unter Protest erklärt, daß sie bei anderer Abstimmung für den Magistratsbeschluß gestimmt hätten, daß dann also die Ablehnung mit 10 gegen 7 Stimmen erfolgt wäre. Ein geschichtlicher Rückblick führt den Redner dann bis zum Jahre 1890 zurück. Wie im Ausschusse noch weiter zurückzugreifen und von jener Sonntagsruhe zu sprechen, die durch Barrikadenkampf hinweggefegt wurde, fand er doch nicht mehr für angezeigt. Gegen die vom Magistrat angestellten Umfragen führt er die öffentlich zur Genüge als unzutreffend gekennzeichneten Bemängelungen ins Feld, und erwähnt unter anderem, daß der Vorstand des Gemeindekollegiums in Freising sich für den Magistratsbeschluß ausgesprochen habe, da die Leute dann in Freising kaufen! Auch er selbst hat verschiedene Geschäftsleute gefragt und von ihnen erfahren, daß sie die Sonntagseinnahme nicht missen können. Ein Ladenhändler habe ihm erklärt, daß er nur an Sonntagen verkaufen könne!! In den Städten Nürnberg, Dresden und Leipzig sei nicht, wie im Magistrate behauptet worden, vollständige Sonntagsruhe eingeführt, ebensowenig in Wien. Städte in protestantischen Gegenden könnten die Sonntagsruhe überhaupt leichter einführen, da sie nicht mit den vielen Feiertagen zu rechnen hätten. Die Geschäfte, die auf den Fremdenverkehr angewiesen seien, würden empfindlich geschädigt, denn nach seinen Feststellungen kommen die meisten Fremden am Samstagabend und reisen am Montag wieder ab. Gegenüber der Behauptung, die Angestellten würden den freien Sonntag zur Weiterbildung und Erholung benutzen, weist Redner darauf hin, daß einzelne Fortbildungskurse sehr schwach besucht wurden und ein Kurs für Handelsgeschichte mangels genügender Beteiligung garnicht gebildet werden konnte. Ja, er scheut sich nicht, auf die Broschüre des Dr. Nothafts: „Verbreitung der Geschlechtskrankheiten" hinzuweisen und diese mit der Sonntagsruhe in Zusammenhang zu bringen! Er gibt ferner noch an, daß die Arbeitszeit der Handelsgehilfen in München die geringste im Reiche sei. Da der Arbeitsentgang durch die vielen Feiertage unter der Woche größer als das Erträgnis der Gesamtsteuer sei, kommt er zu der Forderung, daß die Feiertage auf die Sonntage zu verlegen seien, erst dann könne man an die Frage der vollständigen Sonntagsruhe herantreten. Er ersucht daher, den Magistratsbeschluß abzulehnen.

Vorstand Seyboth verliest sodann eine Reihe von Anträgen. Ein Antrag Stäble und Genossen fordert völlige Sonntagsruhe, ein Antrag Dr. Quidde Arbeitsbeschränkung an Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr und für die Angestellten Freigabe jedes zweiten Sonn- und Feiertages.

G.-B. Verbandskollege Dobler: Der Herr Referent hat weit ausgeholt zur Begründung in Bezug auf die Frage der Sonntagsruhe; er hat nur im Laufe seiner Ausführungen eine Reihe von Späßchen und Witzchen erzählt, er ist aber nicht mit einem Wort auf die Gründe eingegangen, welche die Befürworter der Sonntagsruhe in verschiedenen Eingaben sowohl im Magistrat als im Kollegium unterbreitet haben, dagegen hat er alle Gründe angeführt, die von den Gegnern der Sonntagsruhe ins Feld geführt werden. Ich glaube, die Frage ist so ernsthaft, daß man das Für und Wider erörtern soll, wie es von seiten des magistratischen Herrn Referenten geschehen ist. Die Frage ist deshalb für uns so ernst, weil sie eine Mehrheit von nicht nur Angestellten, sondern auch Prinzipalen betrifft, welchen es ernsthaft darum zu tun ist, die Sonntagsruhe einzuführen. Allerdings, wenn von vorneweg der Ausschußbeschluß ins Feld geführt wird, wie er verlesen worden ist, tut man sich sehr schwer und hat man wenig Aussicht, mit seinen Gedanken durchzukommen. Ich hoffe aber, daß das Kollegium in seiner Majorität sich dem Ausschußantrag nicht anschließen wird, sondern zunächst das nehmen wird, was uns der Magistrat gegeben hat, obwohl wir persönlich und eine Mehrheit von Kollegen der Ansicht sind, daß der Antrag noch nicht weit genug geht, da wir bekanntlich für vollständige Sonntagsruhe sind. Das Eine möchte ich hervorheben: je länger sich die Kollegien, gleichviel in welcher Stadt, weigern und sträuben, Verbesserungen nach dieser Richtung einzuführen, desto eher werden wir von anderer Seite eine Sonntagsruhe bekommen, eine Sonntagsruhe, die den Kollegien und Geschäftsleuten nicht mehr so angenehm sein wird, sondern den Arbeitnehmern als solchen weit eher entspricht, wie das auf anderen Gebieten wiederholt vorgekommen ist. Es ist ein großer Kampf, welcher um die Sonntagsruhe geführt wird und sich seit Jahrzehnten fortbewegt. Der Herr Referent hat zwar heute nicht so weit ausgeholt, als letzthin im Ausschuß schon gesagt worden ist, daß die frühere Sonntagsruhe durch Barrikadenkämpfe 1848 weggefegt worden sei. Ich glaube, wir brauchen keine Barrikadenkämpfe mehr zu führen, aber der ganze Kampf gegen die Sonntagsruhe ist sehr bezeichnend für den Stand der Frage überhaupt. Die Industriearbeiter haben heute die Sonntagsruhe gewährleistet durch die Gewerbeordnung. Wir wissen, daß die Gewerbeordnung nach dieser Richtung sehr durchlöchert wird; wir können aus den Berichten der Fabrikinspektoren ersehen, wieviele Verfehlungen nach der Richtung vorkamen und wie gelinde die Bestrafungen sind, wenn ein Unternehmer hergeht und die Leute beschäftigt, wenn er keine Erlaubnis hat. Die Erlaubnis ist ohnedies leicht zu haben. Im Handelsgewerbe dagegen liegt die Sache noch außerordentlich im argen. Wir haben wohl die Bestimmung, daß Handelsangestellte und Hilfsarbeiter lediglich fünf Stunden an Sonntagen beschäftigt werden dürfen, mit Ausnahme der Kirchenzeit. Hier brauche ich kein Beispiel anzuführen. Wer Lust und Liebe hat, sich nach der Richtung zu informieren, wir haben eine Reihe von Geschäften, und gerade hier in der gutkatholischen Stadt München, die sich um die Kirchenzeit absolut nicht kümmern, eine ganze Reihe von Geschäften, wo von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr an Sonntagen flottweg gearbeitet wird. Ich habe seinerzeit diese Behauptung aufgestellt, eine Firma hat mich verklagt, ist aber durchgerutscht, weil ich den Beweis für meine Behauptung geliefert habe. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade in der Kirchenzeit, auf die die Ultramontanen soviel halten, daß da nicht gearbeitet wird, bei Kaufleuten kommt das weniger in Betracht, die Handelshilfsarbeiter aber fortgesetzt arbeiten müssen. Der Kampf um die Sonntagsruhe seitens der Angestellten ist also außerordentlich berechtigt. Gerade deshalb hat die Regierung selbst nicht mehr darüber wegkommen können, Bestimmungen zu schaffen, um nach der Richtung nur einigermaßen Remedur herbeizuführen. Daß sie in die gesetzliche Bestimmung hineingesetzt hat, daß es den Kommunen vorbehalten bleiben soll, die Regelung der Arbeits- und Ladenzeit in den einzelnen Städten selbst zu bestimmen, das ist der fundamentalste Fehler, den die Regierung machen konnte nach meiner und auch anderer Leute Ueberzeugung, wir wissen, daß die Regierung nicht vorgehen, sondern die Kommunen vorschieben wollte, weil sie von ihnen wußte, daß sie nicht zu weit gehen und den Prinzipalen nicht zu weh tun werden. In allen Kommunen, wo die Frage der Sonntagsruhe zur Sprache gekommen ist, haben wir gefunden, daß ein Kleinkrämergeist vorhanden ist; ich behaupte das nicht von den Münchener Kollegien, denn da haben die Liberalen die Majorität und da kann doch von Reaktion keine Rede sein. (Heiterkeit.) Es hat sich gezeigt, daß wir auf diesem Wege nicht weiter kommen. Wir sind der Meinung, daß die Sonntagsruhe erst dann eine Wohltat sein wird und erst durchgeführt werden kann, wenn sie reichsgesetzlich durchgeführt wird, damit die Buntscheckigkeit der verschiedenen Verordnungen in den einzelnen Städten ihr Ende zu nehmen hat. Ich erinnere daran, daß es einzelne Städte in Bayern (Pfalz) gibt, wo für die gleiche Sparte, das Bäckereigewerbe, vier verschiedene Ladenzeiten vorhanden sind: zum Verkauf von Weißbrot eine Stunde, Schwarzbrot eine Stunde, Zwieback rc. eine Stunde und Konditorwaren eine Stunde. Das sind Zustände, die nicht haltbar sind.

Die Frage der Sonntagsruhe ist auch seinerzeit in der betr. Sitzung im Jahre 1890 im Reichstag außerordentlich gut begründet worden, insbesondere ist der Ausspruch des damaligen Handelsministers bemerkenswert, der sagte, wir müssen und sollen unter allen Umständen dafür sorgen, daß die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder und des Arbeiterstandes besser als bisher geschützt wird, damit sie dereinst tüchtige und brauchbare Staatsbürger und gesunde und sorgsame Mütter werden. Wenn der Vertreter der Regierung diesen Ausspruch getan hat, wenn sie sich gedrängt fühlte, so etwas zu sagen, wie erbärmlich müssen die Zustände gewesen sein, daß man am Regierungstische einsah, daß es nach der Richtung nicht weitergehen könnte. Ich möchte auch daran erinnern, daß gerade die Sonntagsruhe in den Februar-Erlassen eine wichtige Rolle spielte. Auch dort war schon auf die Sonntagsruhe hingewiesen und wurde eine ganze Reihe von Gutachten ins Feld geführt, um die Sonntagsruhe in geeigneter Weise durchführen zu können. Bedauerlicherweise sind alle diese Schritte vergeblich gewesen. Man hat sich ständig darauf gesteift, die Kommunen werden dafür sorgen, daß einmal eine wirkliche Sonntagsruhe durchgeführt wird. Ich habe schon gesagt, wie weit es damit bestellt ist.

Die Speditionsgeschäfte, die auch unter die Bestimmungen fallen sollen, beweisen, wie berechtigt die Klagen sind; das geht doch daraus hervor, daß für die Speditionsgeschäfte in München — der Herr Referent ist ja selbst Besitzer eines solchen Geschäfts — keine Bestimmung besteht, weder vom Magistrat noch von der Polizeidirektion, sondern die Leute den ganzen Tag beschäftigt werden können ohne Einspruch. Daß dies seine Richtigkeit hat, geht daraus hervor, daß wir einmal versucht haben, gegen eine Speditionsfirma vorzugehen, die tahraus jahrein ihre Leute den ganzen Sonntag beschäftigt; wir wurden in jeder Instanz abgewiesen, weil keine Bestimmung vorlag. Nun wurde vom Herrn Referenten angeführt, daß eine Reihe von Leuten bei ihm gewesen sind, die sich für und gegen die Sonntagsruhe aussprachen. Dasselbe ist der Fall gewesen auch bei anderen Leuten. Nur muß in Betracht gezogen werden, wie groß der Prozentsatz derjenigen Leute war, die für die Sonntagsruhe eingetreten sind, und wie groß der Prozentsatz derjenigen, die sich dagegen aussprachen. In dem Zirkular, das uns zugeschickt wurde vom Verein gegen die Einführung der Sonntagsruhe, heißt es, daß sich in der roten Hahn-Versammlung hundert Herren eingefunden haben. Ich war auch in der Sitzung und habe genau gezählt und fand deren 72, ich habe aber alle mitgezählt, auch die anwesenden Gemeindebevollmächtigten und diejenigen, welche für die Sonntagsruhe waren, ebenfalls ein gutes Dutzend. Wenn man demgegenüber ins Feld führt, wie groß die Zahl der Anwesenden in der Versammlung im Münchener Kindlkeller war, wie groß die Zahl derjenigen war, die sich in der Enquete dafür aussprachen, muß man abwägen, nach welcher Richtung die Balance geschlagen hat. Der Herr Referent führte an, daß es die Manufakturwarenhändler in erster Linie sind, welche die Sonntage ohne Weiteres in Anspruch nehmen müßten, weil die Geschäftsreisenden an diesen Tagen außerordentlich wichtiges zu tun haben, weil sonst 52 Tage verloren gehen. Herr Kollege v. Weidert, das glaube ich Ihnen ohne weiteres. Ich habe drei Jahre in dieser Branche gearbeitet und den Mißstand empfunden, der darin besteht, daß die Reisenden gerade am Sonntage kommen und ihre Muster fertig machen, aber am Montag nicht immer auf die Tour gehen, sondern anderes zu tun haben. Aber am Sonntag müssen die Muster fertig gemacht werden, gehe es, wie es wolle. Der Herr Referent führte dann an, der Allgemeine Gewerbeverein habe sich strikte gegen die Einführung der Sonntagsruhe ausgesprochen. Das kann uns garnicht auffallen, denn der Allgemeine Gewerbeverein wendet sich gegen alles, was nach einem Fortschritt hinzielt.

(G.-B. Barth und Raith: Sehr richtig!)

Der Herr Referent meint, es sei nicht Aufgabe der Kommune, für die Erweiterung der Sonntagsruhe einzutreten. Da möchte ich ihm doch ins Gedächtnis zurückrufen, was Handelsminister Berlepsch im Reichstag ausführte, als von Seiten der Befürworter der Sonntagsruhe Bedenken geäußert wurden, daß man im Gesetz nicht festlegen solle, daß die Kommunen berechtigt seien, die Sache zu regeln, wie sie wollten. Der Minister sagte: Das scheue ich mich nicht zu wiederholen, daß alle Behörden, welche die Aufgabe haben, den § 105 b zur Ausführung zu bringen, verpflichtet sind, unter Berücksichtigung der zwingendsten örtlichen Verhältnisse, daß möglichste zu tun, um die Arbeit der Gehilfen an Sonntagen zu beseitigen. Minister Berlepsch hat also ausgesprochen, daß die Kommunen verpflichtet sind, möglichst beizutragen, die Geschäftszeit nach der Richtung zu beseitigen. Der Abgeordnete Windthorst ist noch weiter gegangen und erklärte, die Kommunen könnten sich nicht an die Verhältnisse kehren, sondern die Sonntagsruhe sei ein göttliches Gebot und man habe nicht zu untersuchen, welche Folgen seine Beobachtung nach sich zieht. Sie sehen also, daß der Gesetzgeber absolut der Meinung war, daß die Kommunen nach der Richtung vorgehen sollen und müssen. Begreiflich erscheint es, daß keine Kommune, gleichviel welche es sei, dieser Mahnung nachkommen will, weil sich in jeder Stadt stets und ständig Gegner der Sonntagsruhe finden, daß man sich nichts zu unternehmen traut, schon wegen der Wahl.

Der Herr Referent hat ein Gutachten Kaufmännischer Vereine in Deutschland angeführt, welche sich gegen die Sonntagsruhe erklärten und führte aus, daß, wenn den Prinzipalen nach der Richtung Unrecht geschieht und die Verkaufszeit beschränkt wird, dies auch der Gehilfenschaft schade und für diese nicht wünschenswert sei. Der Herr Referent hat aber bedauerlicherweise wieder vergessen, die noch größere Anzahl der kaufmännischen Vereine aufzuzählen, welche für Einführung der Sonntagsruhe sind. Es ist heute davon gesprochen worden, daß in Deutschland sich nur ein einziger kaufmännischer Verein bemerkbar mache, der diese ganze Agitation — wüste Agitation, wie einmal gesagt wurde — in die Wege leite und andere nichts davon wissen wollen.

Ich erinnere hier an Magdeburg, wo vor nicht langer Zeit 60 deutsche kaufmännische Vereine, und nicht die kleinsten, sich für vollständige Sonntagsruhe ausgesprochen haben. Ich bemerke, daß der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverein, der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands sich für Einführung der Sonntagsruhe seit langem bemühten. Der Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter ist schon lange vor Beschen des deutsch-nationalen Gehilfenvereins für die Sonntagsruhe eingetreten. Für das gleiche wäre ebenfalls eine Reihe von Korporationen anzuführen, auch eine kleine Anzahl von Handelskammern; es muß das hervorgehoben werden. Auch die Handelskammer in München stand einmal — es ist schon lange her — auf den Standpunkt, daß man in der Richtung etwas tun müsse. Herr Kollege v. Weidert, welcher der Vorsitzende ist, wird sich dessen heute entsinnen. Der Beschluß war sehr schön, er ist aber bis heute unerledigt geblieben. Es

sitzen zwar noch dieselben Herren wie dazumal in der Handelskammer, aber sie sind allerdings älter geworden und scheinen sich der früheren Beschlüsse nicht mehr erinnern zu können. Nun wurde eingewendet, die Enquete des Magistrats sei unzuverlässig. Es ist im Anschluß noch ein schärferes Wort gefallen, ich will es nicht noch einmal gebrauchen aus Rücksicht gegen den Magistrat. Es wurde gesagt, von den 6000 Interessenten, welche in Kategorie A fallen, seien nur 2017 befragt worden. Man wisse nicht, warum der Magistrat gerade diese 2017 bevorzugt habe.

Der Herr Referent im Magistrat hat ja angeführt, daß diese 2017 auf Grund von Adressen, welche die Ortskrankenkasse III übermittelte, befragt wurden. Man hat sich nur an solche Geschäfte gewendet, welche tatsächlich auch Angestellte bei der Ortskrankenkasse gemeldet haben. Wenn man eingewendet habe, diese Zahl stehe gegenüber den 6000 in keinem Verhältnis, so möchte ich dazu bemerken, daß ich ohne Weiteres zugebe, daß ungefähr 6000 unter die Kategorie A fallen. Wieviel von den 2017 zu unterscheiden sind, ist eine andere Sache. Richtig ist — und das wird mir Herr Kollege v Weidert zugeben müssen — daß eine ganze Reihe von Geschäften in München unter die 6000 fallen, welche bei der Handelskammer aus formellen Gründen angemeldet, aber nicht Geschäfte in unserem Sinne sind. Ich erinnere an eine Reihe von Wäscheversandgeschäften im 4. Stock, die kein Hemd auf Lager haben.

Das sind doch alles andere mehr als Geschäfte; diese können doch nicht in Betracht kommen. Es handelt sich nur um offene Geschäftsräume und Läden. Ich habe mir das Material nach dieser Richtung außerordentlich gut durchgesehen. Der Herr Referent bemängelte weiter die Enquete der Bezirksinspektoren und sagt, daß die Meinung dieser dahingehe, daß die Kaufleute in der Mehrheit von der Sonntagsruhe nichts wissen wollen. Wie die Enquete von den Bezirksinspektoren seinerzeit gemacht wurde, weiß ich von einem Beispiel, und da kann ich mich nicht einverstanden erklären. Man hat die Enquete so angestellt, daß man 27 Arbeitgeber und 6 Arbeitnehmer befragt hat und dann daraus den Schluß zog. Die Sache ist interessant.

Im IV. Stadtbezirk, wo das Hauptgeschäftszentrum ist, hat man 7 Geschäftsleute befragt, und da haben sich vier für die Sonntagsruhe erklärt. Arbeitnehmer wurden hier nicht gefragt.

Im II. Stadtbezirk wurden ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer befragt. Für den V. Bezirk erstattete der Inspektor Fehlanzeige, weil er glaubte, daß für seinen Bezirk eine Erhebung nicht notwendig sei.

Im VI. Bezirk erfolgten 8 Befragungen. Für den VII. Bezirk wurde Fehlanzeige erstattet. Im VIII. Bezirk hat man einen Möbeltransporteur einvernommen. Für den IX. Bezirk liegt Fehlanzeige vor. Im X. Bezirk wurden 3 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer einvernommen, im XI. Bezirk 3 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer. Für den XII. und XIII. Bezirk wurde Fehlanzeige erstattet.

Im XIV. und XV. Stadtbezirk wurden je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer befragt.

Für den XVI. und XVII. Bezirk liegt Fehlanzeige vor. Im XVIII. Bezirk wurden ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer einvernommen, im XIX. Bezirk zwei Arbeitnehmer; nachdem auch der Herr Referent eine Reihe Gutachten verlesen hat, will ich ebenfalls eins von diesem Bezirk zum besten geben; einer erklärt: „Die Arbeitszeit in meinem Geschäft beträgt regelmäßig fünf Stunden, und zwar in der Zeit von 6—11 Uhr. Die Fuhrleute und Kutscher werden je nach Bedarf auch den ganzen Tag beschäftigt. Eine Beschränkung der bisherigen Bestimmungen liegt weder im Interesse des Geschäftes noch der Kundschaft." Es ist also hier ungeniert und offen eine Geschäftszeit von 6—11 Uhr konstatiert.

Im XX. Bezirk erfolgte keine Einvernahme. Im XXI. Bezirk wurde eine Speditionsfirma einvernommen, die da erklärte, die übliche Arbeitszeit für die Leute dauere von 7—8, 10—12 und ½2—4 Uhr. An solchen Tagen erhalte der Arbeiter den halben Tagelohn; gewiß würden 5 Stunden Arbeitszeit von 9–2 oder 7–12 besser sein. Die gegenwärtige Einteilung sei ungünstig, weil das Personal die Zeit von 8—10 Uhr in den Wirtshäusern zubringe, die Leute dann mit Unlust an die Arbeit gehen; ferner, daß die Arbeiter am Sonntag schläfrig an die Arbeit gehen, weil sie am Samstag zu lang im Wirtshaus sitzen. Eine Beschränkung der Arbeitszeit sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich, da die Generaldirektion der Königl. Staatseisenbahnen eine bestimmte Entladungsfrist vorschreibe.

Im XXII. Bezirk ist ebenfalls keine Erhebung gepflogen werden, im XXIII. eine einzige, für den XXIV. Bezirk wurde die Fehlanzeige erstattet.

Wenn da die betreffende Kommission oder sonst jemand sagt, daß mit solchen Enqueten nichts angefangen werden kann, und wenn man noch behauptet, auf Grund der Erhebungen der Bezirksinspektoren sei klar nachgewiesen, daß die Kaufmannschaft in München von der Sonntagsruhe nichts wissen wolle, so ist es das treffendste Beispiel, wenn man ein paar Arbeitgeber und nur sechs Arbeitnehmer befragt.

Das soll die Meinung der gesamten Handelswelt in München sein! (G.-B. Raith: Das ist Humbug!) Der Herr Referent hat angeführt, daß auch die Handelskammer eine Enquete veranstaltete und ein Gutachten abgegeben hat. Wir hatten einmal Veranlassung, eine Eingabe betr. Sonntagsruhe an die Handelskammer zu richten, und diese hat wirklich eine Enquete veranstaltet, indem sie 7 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer einvernahm. So zu lesen in dem offiziellen Protokolle des Sitzungsberichts der Handelskammer von Oberbayern! Sie hat sich da ihre Meinung gebildet; es ist doch selbstredend, daß man unter den Arbeitnehmern Leute heraussuchte, von denen man wußte, wie sie aussagen. Sie erklärten: „Wir stimmen in allen Punkten den Aussagen unserer Chefs bei". Ich bin also der Meinung, daß nach dieser Richtung das Gutachten der Handelskammer von Oberbayern für uns nicht schwer in die Wagschale fallen kann — wie dies glücklicher Weise auch im Magistrat der Fall war — weil die Handelskammer bei jedem zu erhaltenden Gutachten und bei jeder eingereichten Eingabe erklärt, den Petenten sei es nur darum zu tun, Unzufriedenheit in die Massen zu werfen, die Gesuchsteller wollten nur agitatorisch wirken. die Kaufmannschaft wolle aber von der Sache nichts wissen. Ich gebe allerdings zu, daß es besser ist, wenn man die Handelskammer mit Gesuchen verschont; wir werden das in Zukunft aber trotzdem nicht tun, aber ich sage, das Gutachten ist belanglos, weil nur sieben Firmen befragt wurden. Da will man nun heute dem Magistrat einen Vorwurf machen, der doch über 2000 Personen befragt hat!

Der Herr Referent führte auch aus, die Arbeiten der Kommission seien auch nicht so für dare Münze zu nehmen, weil festgestellt worden sei, daß fünf von den ins Feld geführten Vereinen der Kommission angehören, sie selbst aber von der Sache nichts wissen wollen. Ich kümmere mich nicht um die Zugehörigkeit oder Zusammensetzung der Kommission für die Einführung der Sonntagsruhe, ich bin auch nicht dabei; mir ist nach dieser Richtung nichts bekannt. Der Herr Referent hat weiter angeführt, es habe die Kommission erklärt, sie hätte auf Grund weiterer Erhebungen etwas über 2000 Unterschriften erhalten. Mir hat die Kommission eine Zuschrift geschickt, in der es heißt, daß sie 4400 Unterschriften erhalten habe. Der Herr Referent meint, daß hier wohl die Ortskrankenkassen mitgespielt haben. Ich bemerke zur Sache, in der ich gewiß eingeweiht bin, daß die in Frage kommenden Kassen — es sind nur die Ortskrankenkassen III und IX — mit der Kommission als solcher absolut nichts zu tun gehabt haben, im Gegenteil, die Kassen haben es aus taktischen und praktischen Gründen abgelehnt, mit der Kommission Hand in Hand zu gehen.

Eine andere Frage ist aber die, daß die Ortskrankenkassen lange, bevor die Kommission daran dachte, vorgegangen sind, für die Sonntagsruhe einzutreten, allerdings nicht aus den von der Kommission ins Feld geführten Gründen, sondern aus Gründen, welche vom ärztlichen Standpunkt vertreten werden müssen. Jede Kasse muß beanspruchen, das zu tun, um ihre Mitglieder vor Krankheit zu bewahren. Die Ortskrankenkasse III hat lange zuvor hier eingesetzt. Herr Koll. Dr. Heinrich wird mir dies als vormaliges Vorstandsmitglied bestätigen. Es wurde also schon früher in der Sache gearbeitet und es war also nicht die Kommission, nicht der Deutsch-nationale Verband, sondern eine Reihe von Korporationen haben sich ständig und seit Jahrzehnten mit der Frage beschäftigt. Der Herr Referent hat dann auch das leidige Fremdengeschäft hereingezogen. Ich brauche mich da nicht lange aufzuhalten. Sie kennen den Standpunkt, den wir in diesem einnehmen; der Meinung, die Herr B. M. Dr. von Borscht nach dieser Richtung eingenommen hat, stimme ich vollständig zu.

Wenn man sagt, ein Stadtverordneter von Freising hätte die Sonntagsruhe in München für wünschenswert erklärt, damit dann in Freising das Geschäft besser gehe, so ist das allerdings ein Einfall, der weit hergeholt scheint. Ich glaube nicht, daß die Leute nach Freising fahren zum Einkaufen; sie fahren schon lieber nach München, weil sie da auch noch etwas für ihre Gemütlichkeit haben.

Der Herr Referent führt auch den Herrn Schulrat ins Feld; dieser hätte vieles für die Sonntagsruhe gesprochen, er hätte aber nicht gesagt, daß eine Reihe von Kursen für die Kaufmannschaft nicht eröffnet werden konnte mangels einer entsprechenden Beteiligung. Das glaube ich ohne weiteres. Wenn man schon unter der Woche in die Schule gehen muß, Sonntag auch Geschäftszeit ist, dann ist es eine starke Zumutung, nach dem Geschäft wieder in die Schule zu gehen: das ist ein ungerechtfertigtes Verlangen. Die jungen Leute haben alle Ursache, die paar freien Stunden für Spaziergänge usw. zu verwenden.

Eines hat mich gewundert, daß er es nicht anzog: im Ausschuß, auch im jenseitigen Kollegium hat man davon gesprochen, hier wird es heute noch dazu kommen, wie es in den verschiedenen Geschäften am Montag aussehen würde, wenn die Angestellten den Sonntag frei bekommen. Man hat sogar die Unfallstatistik des Landwirtschaftlichen Vereins angezogen; wie dieselbe mit der vorliegenden Frage zusammenhängt, weiß ich nicht. Ich kenne die Unfallstatistik nach der Richtung ziemlich genau. Dieselbe besagt nicht, daß die Zahl der Unfälle an Montagen die größte sei, sie benennt den Tag überhaupt nicht und es kommt tatsächlich auch bei allen Tagen so ziemlich das Gleiche heraus; das aber stellt die Statistik fest, daß die Mehrzahl der Unfälle in der Zeit gegen Mittag und gegen Abend vorkommen, das ist also zu einer Zeit, wo der Mensch seine Kräfte zum größten Teile bereits aufgebraucht hat. Ich glaube nicht, daß die Kaufleute, wenn sie den ganzen Sonntag frei haben, beständig in den Kneipen sitzen oder, nach Nothafft, anderen Dingen fröhnen; sie haben auch anderes zu tun, es gibt auch viele Naturfreunde unter ihnen, und was könnte schlimmstenfalls für ein anderer Unfall herauskommen, höchstens ein Kater und das wäre an sich auch noch kein Unglück; ich glaube aber auch das nicht. Die Argumente, welche man bisher gegen die Sonntagsruhe ins Feld führte, sind nicht so stichhaltig, wie die Gründe, welche zugunsten der Sonntagsruhe vorgeführt werden. Ich bedauere es außerordentlich, daß der Herr Referent mit keinem Worte auf die bescheidenen Wünsche eingegangen ist, welche die Kommission ausgesprochen hat. Der Herr Referent hat noch davon gesprochen, daß der Ton der Eingaben, welche die Kommission an den Magistrat richtete, korrigiert werden müsse. Da bin ich anderer Meinung. Wenn ich eine Eingabe an den Magistrat oder an eine andere Behörde gerichtet hätte, so würde ich nicht so auf dem Bauche gerutscht sein; eine alte Erfahrung lehrt, daß man damit erst recht nichts erreicht. Haben denn die Handelsangestellten nicht dasselbe Anrecht auf die Sonntagsruhe wie die gewerblichen Arbeiter? Nach dem Gesetz besteht die Gleichberechtigung, wenigstens ist dies der Wille des Gesetzgebers. Aber nicht die Handelsangestellten allein sind es, sondern gerade die Prinzipale in ihrer Majorität sind es, welche die Sonntagsruhe nach dem Entwurfe A. verlangen. Wenn man sagt, es seien aber die Gegner der Geschäftsinhaber, welche auf die Anfrage keine Antwort gaben oder welche überhaupt nicht gefragt wurden, sämtliche Gegner der Sonntagsruhe, so täuscht man sich gewaltig. Die meisten derselben haben sich nicht um die Sache gekümmert, wenn man aber annimmt, daß die Hälfte dafür und die Hälfte dagegen stimmen würde, so dürfte man das Richtige getroffen haben, und auch bei dieser Berechnung kommt immer noch eine überwiegende Majorität zugunsten des Entwurfes A. heraus. Wenn die Bürgerschaft selbst abgestimmt hat, wenn auf Grund ganz eingehender Enquete — alles frühere in dieser Frage Geschehene war nur Stümperwerk — die Firmen selbst in ihrer Majorität erklären, daß sie eine Aenderung in der Sonntagsruhe wollen, so müssen wir diesen Wünschen Rechnung tragen. Man muß nicht alles grau in grau oder, wie es hier gezeigt wurde, schwarz in schwarz sehen. Nach dieser Richtung werden wir uns nicht mehr anders informieren können.

Es ist richtig, daß in dem Augenblicke, wo eine Neuerung, gleichviel welcher Art, eintreten soll, die verschiedensten Bedenken und Beschwerden laut werden. Würde die Regierung von Bayern im Jahre 1902, als das Gesetz über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Kraft trat, so stark gewesen sein. wie es beispielsweise die sächsische Regierung oder die Regierung von Hessen und Württemberg waren, so würde sie nicht die vielen Ausnahmebestimmungen zugelassen haben, dann würden wir die Sonntagsruhe, die heute erst zur Beratung steht, längst haben; kein Hahn würde darnach krähen, niemand würde verlangen, daß die Sonntagsruhe wieder aufgehoben würde. Bedauerlicherweise hat aber die bayrische Regierung immer wieder Ausnahmen zugelassen, so daß alsbald eine Bresche in die Sache geschossen und endlich das Prinzip so durchlöchert wurde, daß nichts mehr übrig blieb. Sie sagen immer und auch von der Handelskammer wird behauptet, die Angestellten arbeiten an Sonntagen nur 5 Stunden; ich sage aber, ein großer Prozentsatz dieser Handelsangestellten, ja die Mehrzahl der Handelshilfsarbeiter arbeitet nicht nur fünf Stunden, sondern so lange es dem Herrn Prinzipal beliebt. Sie sagen zwar, Sie gehen dagegen vor und Sie haben es auch versucht, vorzugehen, aber die Polizeibehörde — deshalb begreife ich ja das Gutachten der Kgl. Polizeidirektion — will von solchen Dingen nichts wissen; sie will auch von Anzeigen gegen solche Firmen nichts wissen und es ist auch unangenehm, einen Denunzianten zu machen, aber das ist sicher, daß kein Schutzmann selbst in ein solches Geschäft hineingeht und abbietet; da müssen Sie ihn schon beim Rockflügel nehmen und hineinziehen. Ich habe vorher schon betont, daß ich persönlich Anhänger der völligen Sonntagsruhe bin, auch für Entwurf B; da hierfür aber keine Aussicht besteht, so bitte ich, um wenigstens etwas zu retten, den Entwurf A bezw. den Magistratsbeschluß im Interesse der Angestellten anzunehmen und den Antrag Quidde, ebenso die übrigen Anträge, welche Flickwerk sind, abzulehnen.

G.-B. Schön (Jung-liberal), der Vertreter vitaler Interessen, sieht nicht ein, warum man sich in den Gemeindekollegien die Köpfe zerbrechen soll, um die Frage der Sonntagsruhe zu lösen, da sich die Regierung auch nicht darüber getraut habe. Er findet es ungerecht, daß man bloß für diejenigen, welche unter den Entwurf A fallen, die Sonntagsruhe herbeiführen wolle, die vielen Tausende der Kategorie B hätten denselben Anspruch. Ignatius Schön wird für den Vermittlungsantrag (die „vernünftige" Sonntagsruh') eintreten, der als Unterzeichner den Namen Quidde aufweist.

G.-B. Schöfer (Liberal), ein weißer Rabe, erklärt sich für den Magistratsbeschluß, er wünsche ihn aber dahin ergänzt, daß der Magistrat ersucht werden soll, auch den Entwurf B der Regierung zur Instruktion und wohlwollenden Berücksichtigung zuzuweisen. Die Nachfrage über den Entwurf B wäre besser ausgefallen, wenn die Leute richtig aufgeklärt worden wären. Wie Beschlüsse zustande kommen, beweise der aus 60 Mitgliedern bestehende Zentralausschuß des allgemeinen Gewerbevereins; lediglich 12 Mitglieder waren bei der Beratung der bekannten Eingabe zugegen und 7 gegen 5 stimmten für die ablehnende Haltung in Sachen der Sonntagsruhe!

Nun folgte die feinste Nummer des Abends, die Rede des „Demokraten" Dr. Quidde, der prinzipiell vollständige Sonntagsruhe wünscht, aber um Gotteswillen jetzt nicht. Man glaubte einen Spießer aus dem Hofbräuhaus über die schlechten Zeiten räsonnieren zu hören, als der Herr Doktor seinen Antrag begründete, den er noch dazu für weiter gehend hält, als den Magistratsbeschluß, da sein Antrag den Angestellten 29 freie Tage bringe, der Magistratsbeschluß bloß 20. Daß sein Antrag juristisch nicht haltbar ist, kümmert ihn nicht weiter, denn er hat sich als Autorität den großen Juristen Dr. Henrich, ebenfalls Demokrat, verschrieben und der sagte klipp und klar: Es wird schon geh'n. Da er an dem Magistratsbeschluß nichts anders bemängeln kann, meint er, statt die Monate Mai bis August müsse man die Wintermonate September bis April frei geben (also vier Monate mehr wie der Magistratsbeschluß will). Sehr pikiert ist der demokratische Doktor, daß ihm in der Presse vorgeworfen wurde, er habe seine Stellung zur Frage der Sonntagsruhe geändert. Er sei auch heute noch „stets und ständig" prinzipieller Anhänger derselben und wolle Ausnahmen nur auf das mindeste Maß beschränken. Bei der gedrückten Geschäftslage könne er es aber nicht verantworten, für den Magistratsbeschluß einzutreten. Er läßt daher das Prinzip fahren und ist für die Ausnahme. Später, wenn die Zeiten besser werden, wird er für das Prinzip und gegen die Ausnahme eintreten — bald so, bald so, wie's trefft.

Nach diesem Erguß demokratischer Weisheit begründete noch G.-B. Stäble (Zentrum) seinen Antrag auf vollständige Sonntagsruhe, worauf durch einen Antrag auf Schluß der Debatte 11 weiteren Rednern das Wort abgeschnitten wurde. Im Schlußwort macht v. Weidert noch einige recht einfältige Bemerkungen, so z. B. daß die Geschäftsleute durch Androhung des Boykotts zum

Eintreten für die Sonntagsruhe bestimmt worden seien und was anderer Unsinn mehr ist.

Ueber die Art der Abstimmung entspinnt sich eine Debatte, in der sonderbarer Weise der Antrag Quidde, der keine Sonntagsruhe schafft, sondern nur Urlaubstage für die Angestellten fordert, weitergehend als der Magistratsbeschluß betrachtet wurde, der doch wenigstens für vier Monate die Sonntagsruhe will. Und die Herren Schwarzen stimmten, nachdem ihr Antrag auf vollständige Sonntagsruhe mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt worden war, tapfer für den Antrag Quidde und brachten damit die teilweise Sonntagsruhe, d. h. den Magistratsbeschluß, von vorneherein zum Fall. Der Antrag Schöfer wurde sodann einstimmig angenommen. — Es soll nicht vergessen werden, anerkennend hervorzuheben, daß der G.-V. Hermann gleich drei Anträge unterzeichnet hat. Dabei ist es ihm passiert, daß er einen davon, den Antrag auf vollständige Sonntagsruhe ablehnen half.

Mit dem Beschlusse des Kollegiums ist die Sonntagsruhe jedoch noch lange **nicht** begraben. Vorerst kommt die Sache nun wieder an den Magistrat zurück, der sich hoffentlich nicht die Blamage zuziehen wird, dem lächerlichen, waschlappigen Beschlusse des Gemeindekollegiums zuzustimmen. Und dann kommt in Betracht, daß trotz des Gutachtens der juristischen Leuchte Dr. Henrich die „vernünftige“ Sonntagsruhe, die in Wirklichkeit die Erdrosselung der eigentlichen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bedeutet, auch rechtlich nicht festgelegt werden kann. Der Kommission für Einführung der Sonntagsruhe dürfte es nicht schwer fallen, der Oeffentlichkeit an der Hand untrüglichen Tatsachenmaterials zu beweisen, daß nicht nur die Handelsangestellten, sondern auch die in Frage kommenden Prinzipale mit überwiegender Mehrheit den Magistratsbeschluß dem vom Kollegium beschlossenen elenden Pfuschwerk vorziehen.

Eine Weihnachtsbescheerung

oder was die Angst vor unserem Verbande alles zuwege bringt.

Als im Oktober d. Js. der Streik der Omnibusangestellten ganz Berlin in Alarm hielt, da konnten die Scharfmacherblätter, allen voran die hysterische Vossische Tante, nicht genug gegen die übertriebenen Forderungen der Streikenden wettern. Die Breitestraßen-Tante verstieg sich als offizielles Direktionsorgan sogar zu der Behauptung, daß ein „weiteres Entgegenkommen unfehlbar den gänzlichen Ruin des Unternehmens bedeuten würde.“ Lügen haben immer kurze Beine. Und die freisinnige Vettel wird jetzt von ihren eigenen Auftraggebern Lügen gestraft. Als notorische Lügnerin ist das Blatt des vornehmen Geldsackklüngels ertappt.

Was vor noch nicht drei Monaten eine Unmöglichkeit war, was damals den vollständigen Ruin der Omnibusgesellschaft herbeigeführt hätte, das wird heute ausgeführt, als wäre es ein Kinderspiel, und die Gesellschaft gedeiht und blüht dabei, ja, sie zahlt trotzdem noch **14 pCt.** Dividende an ihre Aktionäre. Wenn jemals bewiesen worden ist, wie eine kapitalistische Ausbeutergesellschaft und ihre Preßkosacken es verstehen, aus Schwarz Weiß und im Handumdrehen umgekehrt aus Weiß Schwarz zu machen, dann hier. Ja, die kapitalistischen Ausbeuter, sie leben von der Lüge und der Unwahrhaftigkeit, sie schämen sich auch nicht im geringsten deswegen. Die Unmoral, die Schwindelei, der Betrug an der Oeffentlichkeit bringt Geld, und dieses riecht nicht.

Die Berliner Omnibusgesellschaft hatte in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember ihre Angestellten nach dem Feenpalast berufen. Dort hielt vor allem Herr Direktor Schmoll eine große Rede. Die Direktion sei „stets“ für das Wohl der Angestellten bestrebt gewesen und nur Hetzer hätten den Streik herbeigeführt. Die Direktion wolle jedoch den Streik vergessen — sie ist froh, daß sie ihr altes Personal wieder hat, mit den Arbeitswilligen war ja nichts anzufangen — nur soll den im Streik gestandenen die Weihnachtsgratifikation entzogen und den lieben Arbeitswilligen zugewendet werden. Diese kleinliche Rache der Direktion an den wackeren Kämpfern wird gewiß nicht verfehlen, diesen desto mehr Klassenbewußtsein einzupauken. Die Gehaltsskala soll wie folgt geregelt werden:

Die Kutscher erhalten hiernach ein Anfangsgehalt von 90 Mk., das sich in fünf Jahren auf 105 Mk. und in weiteren Intervallen bis auf 125 Mk. erhöht. Schaffner werden künftig mit 75 Mk. angestellt und erreichen nach 15 Dienstjahren 100 Mk. monatlich. Das Anfangsgehalt der Stallleute beträgt ebenfalls 75 Mk. und steigt in fünf Jahren bis auf 90 Mk. Wie Direktor Schmoll besonders hervorhob, sind diese Lohnerhöhungen um so beachtenswerter, weil sich unter den Angestellten eine große Zahl älterer Leute befindet, die sofort in die oberen Gehaltsstufen einrücken. Ueber 400 Schaffner und Kutscher, die seit länger als zehn Jahren im Dienste der Gesellschaft stehen, erhalten sofort eine Lohnerhöhung von monatlich **15 Mk.** Viele andere erreichen sofort die Maximalstufe und daher eine Zulage von monatlich **20** bis **25 Mk.**

Die Direktion will außerdem **100 000 Mk.** als Grundstock für einen zu schaffenden Pensionsfonds geben.

Hätte die Direktion damals bei den Verhandlungen mit ihrem Zwölfer-Ausschuß dieselben Zugeständnisse gemacht, der Streik und seine Hunderttausende an Kosten wären ihr ganz sicher erspart geblieben. Sie wären dazu damals genau so gut wie heute in der Lage gewesen und hätte sich damit selber genützt. Aber die Direktion hörte auf den Sirenengesang des neugebackenen Arbeitgeberverbandes im Transportgewerbe und auch auf den gewerbsmäßigen Oberscharfmacher der Kühnemänner, und dafür hat sie schweres Lehrgeld zahlen müssen.

Freilich, die alten Direktoren, die jene nur die Gesellschaft schädigende Taktik empfahlen, sie sind gegangen worden, und Herr Schmoll hat augenscheinlich keine Lust, nochmals mit unserem Verbande anzubinden nur deshalb leistet er durch Lohnzulagen dem sonst unweiblichen neuen Kampfe vor. Der Direktion war es augenscheinlich nur darum zu tun, das Dekorum zu wahren und den Streikenden einen direkten Erfolg nicht zuzugestehen. Nun, die nicht ganz Dummen wissen, daß unser Verband es ist, dem logischer Weise einzig und allein die jetzige Aufbesserung zu danken ist. Stände unser Verband nicht als warnendes Menetekel vor den Toren der Gesellschaft, stündlich bereit, die erhaltene Scharte auszuwetzen, niemals, niemals hätte die Direktion Lohnzulagen und Pensionskasse bewilligt.

Die Braven, die Arbeitswilligen, sie sind an dieser Lohnaufbesserung wirklich gänzlich unschuldig; hätte keiner der Angestellten mehr Mut besessen als diese Rückgratlosen, keinen Pfennig Lohnzulage gäbe es heute.

Mögen die „Braven“ ihren Judaslohn für ihre Verräterei in Form einer erhöhten Weihnachtsgratifikation hinnehmen, diese Silberlinge werden dem, der noch einen einzigen Funken Schamgefühl besitzt, in den Händen brennen. Und wir, die Organisation, wir sind des Ergebnisses zufrieden, ist doch hier zum hundertsten Male wieder der Beweis geliefert, wie sehr die Unternehmer, auch die Großen, nicht nur die Kleinen, unseren Verband fürchten und wie großen Nutzen dieser unser Verband direkt und indirekt der gesamten Kollegenschaft bringt.

Unsere Feinde sollen leben!

Aus unserem Beruf.

Droschkenkutscher.

Tausend Berliner Droschkenkutscher am Weihnachtsheiligabend ausgesperrt. Auch die Berliner Droschkenfuhrherren sind unter die Scharfmacher gegangen, auch sie machen die Mode der Kühnemänner mit. Und die Ursache? Die gutmütigen Berliner Droschkenkutscher wollten sich mit dem bisherigen Schundlohn nicht zufrieden geben und verlangten ein paar lumpige Pfennige Lohnaufbesserung. Das brachte die Fuhrherren zur Empörung. Nochmehr aber die Taktik der Kutscher, nicht in einen allgemeinen Streik einzutreten, sondern Fuhrhof für Fuhrhof die Forderung durchzuführen.

Wenn ihr streikt, sagten die Fuhrherren, dann sperren wir 3500 Droschkenkutscher aus. Gesagt, getan. Nur daß es nicht 3500, sondern nur 1000 Ausgesperrte wurden. Eine große Anzahl Fuhrherren scheint eingesehen zu haben, daß sie mit einer Aussperrung nur sich selbst schädigen würden. Die Scharfmacher aber, warfen höhnend des hehren Wortes: „Friede auf Erden“, am Weihnachtsheiligabend ihre Kutscher aufs Pflaster. Zu Hause aber haben dieselben Unternehmer zu gleicher Zeit den Christbaum ihren Kindern angezündet und Schätze darunter ausgebreitet. Im Namen des großen Nazareners, jenes Nazareners, der die Nächstenliebe als höchstes Gebot den Menschen gab und der sagte: „Gieb was du hast den Armen und folge mir nach“. Er, der christliche Religionsstifter, der größte unter den großen Menschen, er und sein Wort wird von den Berliner Droschkenfuhrherren durch die Brotlosmachung der armen Kutscher an seinem Geburtstage verhöhnt. Ja soweit ist es mit unseren Patentchristen gekommen. O, daß doch der große Nazarener wiederkäme und wie einst zu Jerusalem, die Peitsche nähme und all die Heuchler, die, Pharisäer, die durch ihre Werke seine Lehre verhöhnen und verspotten, aus dem Tempel jagte.

Höher steht noch immer ein jüdischer Wucherer, als ein Christ, der seinen Namen schändet, die Nächstenliebe mit Füßen tritt. Dem Verbande der Taxameter-Droschkenbesitzer genügt es nicht, daß seine Mitglieder am Weihnachtsheiligabend die Kutscher aussperren, zum höchsten Feste christlicher Liebe dem Hunger preisgeben, nein, er berief auch noch eine Versammlung ein, um die dem Verbande nicht angehörenden Droschkenbesitzer gegen die Kutscher scharf zu machen. Diejenigen, auf welche die Einberufer der Versammlung rechneten, waren nicht gekommen, denn unter den höchstens 100 Anwesenden wurden nur 5 ermittelt, welche dem Verbande nicht angehören. Neues in bezug auf den Lohnkampf wurde nicht vorgebracht. Die Ausführungen der Redner dienten ausschließlich dem Zweck, die Anwesenden aegen die Kutscher scharf zu machen. Festhalten an der Bedingung: 40 Prozent der Tageseinnahme und sonst nichts, das war der Grundton aller Reden, und wurde auch schließlich durch Beschluß nochmals erhärtet. Im übrigen bezeichnete man, teils mit sehr scharfen Ausdrücken, die Forderung der Kutscher als übertrieben und unberechtigt. Der Verdienst der Kutscher sei völlig ausreichend. Der Kutscher verdiene immer noch täglich seinen Taler, sagte ein Redner, und als dem widersprochen wurde, meinte er, um den Widerspruch zu beschwichtigen, das sei der Verdienst an schlechten Tagen. Die Fuhrherren wollen ja auch, daß die Kutscher existieren können, aber wie wir es für gut halten, meinte ein Redner. Ein anderer hielt die Festlegung einer Lohngrenze nach oben für notwendig, daß aber auch das Einkommen der Fuhrherren nach oben begrenzt werden müsse, davon hörte man nichts. Allzu großes Vertrauen auf die Kraft ihrer Organisation können die Fuhrherren nicht haben, denn einer der Redner führte überzeugend aus, daß keine Organisation so zerrüttet sei, wie die der Fuhrherren, ohne Konventionalstrafe könne die Organisation nicht gedeihen. Das ist ein recht interessantes Eingeständnis in dieser Zeit, wo beständig über den Terrorismus der Arbeiter räsonniert wird. Also nur durch Drohung mit Strafe können die Fuhrherren ihren Verband zusammenhalten und den Kampf gegen die Kutscher führen. Die Führer dieser Unternehmerorganisation scheinen nicht zu wissen, daß man von einem Verband der gedachten Art jederzeit zurücktreten und niemand gezwungen werden kann, Strafen, die für den Rücktritt festgesetzt sind, zu zahlen. Die Unternehmer haben ja auch tatsächlich nicht Ursache, den § 153 der Gewerbe-Ordnung allzusehr zu fürchten. Wenn Arbeiter dasselbe tun, dann freilich ist es nicht dasselbe.

Nur eins können die Fuhrherren höchstens durch ihre brutale Aussperrung erreichen, sie können vielleicht den bestehenden Lokalverein der Droschkenkutscher aushungern. Dann fördern sie nur den Anschluß der Berliner Droschkenkutscher an unseren Zentralverband. An unserem Verbande werden sich aber die Herren Unternehmer die Zähne gründlich ausbeißen. Der Terrorismus der Fuhrherren führt unfehlbar dahin, daß den Berliner Kutschern endlich die Augen darüber aufgehen werden, wohin ihre Arbeitgeber steuern und daß demgegenüber, dem Trieb der Selbsterhaltung folgend auch der letzte Kutscher sich seiner Berufsorganisation anschließt und daß endlich die unheilvolle Zersplitterung im Organisationswesen der Kutscher aufhört. So sind denn die Fuhrherren ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Es gilt jetzt den Kampf durchzufechten bis ans bittere Ende. Ein vorzeitiges Nachgeben würde die Fuhrherren nur noch übermütiger machen. Lassen die Droschkenkutscher jetzt locker, dann ists auf lange Jahre hinaus mit einer Besserstellung ihrer Lage vorbei. Die Aussperrung ist die ultima ratio der Fuhrherren, ihrer Weisheit letzter Schluß, fallen sie damit hinein — und der Reinfall ist sicher, wenn die Kutscher sich nicht einschüchtern lassen und fest zusammenhalten — dann ist den „Herren“ gewiß auf lange Zeit die Lust vergangen, das Evangelium der Scharfmacher in die Tat umzusetzen.

Aus **Bielefeld** wird uns geschrieben:

Herr August Horstmann liefert seinen Kutschern Livreen und Mäntel gegen eine tägliche Vergütung von 20 Pf. Das beträgt 73 Mk. pro Jahr. Man sollte nun denken, daß die Kutscher immer sauber und anständig gekleidet wären, wie es die Polizei-Verordnung vorschreibt. Aber weit gefehlt, trotzdem Herr H. jährlich Hunderte von Mark an Kleidergeld erhält, hat derselbe bis heute noch keinen Pfennig für Kleidung angewandt. Die Kutscher sehen aus wie die Strauchdiebe, so zerrissen und zerlumpt ist die Kleidung, und sind gezwungen, ihre Privatkleider anzuziehen. Obwohl die Polizei vorschreibt, daß die Kutscher gleiche Kleidung tragen, sieht man dieselben mit schwarzen und modefarbigen Sommer- und Winterpaletots, zitternd vor Näße und Kälte, auf dem Bock sitzen. Mich wundert nur, daß die Polizei-Verwaltung noch nicht eingeschritten ist, da dieselbe doch diesen Mißstand täglich vor Augen hat. Wurde doch erst am Dienstag, den 1. Dezember, einem Kutscher vom Herrn Polizei-Wachtmeister Waßmann die Weisung erteilt, sich nicht wieder mit einem derartig zerlumpten Mantel sehen zu lassen. Jedenfalls hat die Polizei-Verwaltung auf Grund des Konzessionsvertrages das Recht und die Pflicht, Herrn H. zu zwingen, seinen Kutschern bessere Kleidung zu liefern. Nicht genug, daß die Kutscher die 20 Pf. Kleidergeld zu zahlen haben, müssen dieselben auch noch das Oel für die Laternen, Putzpomade, das Geschirr-Drucktissen für die Pferde usw. selbst beschaffen.

Nürnberg. Wie schnell man sich hier eine Anklage nach § 316 Gefährdung eines Eisenbahntransportes auf den Buckel laden kann, dafür ist unser Verbands-Kollege — der Kutscher B. — ein lebender Beweis. Derselbe hatte verschiedene Herrn — von einer Bauernkirchweihe — nach Nürnberg zurückzubringen.

Hier angekommen sind die Insassen ausgestiegen, gingen in die gegenüberliegende Wirtschaft und machten da erst dem Kutscher sein Fahrgeld zusammen. Nachdem aber Niemand das Geld herausbrachte, ging der Kutscher — nach längerem vorherigen Warten — selbst in die Wirtschaft, um seinen Verdienst in Empfang zu nehmen. Kaum war der Kutscher in die Wirtschaft, wollte das Pferd langsam seinem Herren nach. In demselben Augenblick kam die „Elektrische“ daher gesaust und das Pferd kam mit seinem Kopfe in die Scheiben. Die heilige Hermandat hatte für eine solche Dummheit des Pferdes kein Verständnis und der § 316, Hu, Hu, war verletzt. Dem Kollegen wurde Rechtsschutz gewährt und ihm auch vom Verbande ein Zeuge ausfindig gemacht, der den Vorgang mit angesehen, daß den Kutscher keine Schuld treffe. Trotz der günstigen Zeugen-Aussage hatte der Staatsanwalt am 7. Dezember vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts dafür 25 Mark Geldstrafe beantragt. — Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Unser Kollege wurde freigesprochen. Den sämtlichen Kutschern Nürnbergs müßte das ein Ansporn sein, sich vollzählig unserem Verbande anzuschließen. Nicht aber erst zu warten bis ihnen — von unserem Stadtmagistrat durch die neuen straßenpolizeilichen Vorschriften — die Augen geöffnet werden. Denn die Reue kommt erst gewöhnlich hinten nach, wenn es leider schon zu spät ist.

Fensterputzer.

Offenbach a. M. (Ein Musterarbeitgeber. Der „Unternehmer“ Bauer in Offenbach a. M., der ab und zu einmal einen Putzer zur „Aushilfe“ beschäftigt, macht seinem Namen alle Ehre. Vor kurzem engagirte er den Putzer J., einen älteren Mann, aber ein durchaus tüchtiger Arbeiter. Am zweiten Tage war der „Saalbau“ zu putzen. Wollte nun der Herr „Prinzipal“ selbst ein Meisterstück zeigen oder eine neue Erfindung auf dem Gebiete des Reinigungswesen machen — das wissen wir nicht — er befahl nun dem Putzer J. (bitte nicht zu lachen) die Scheiben aus dem Kitt herauszumeißeln, reinigen und nachher wieder einsetzen. Daß es wegen dieser Arbeit zwischen dem alten erfahrenen Arbeiter und dem, na sagen wir, etwas jugendlichen Unternehmer zu Differenzen kam, ist erklärlich. Das Ende war, J. hörte auf. Als er nun seinen verdienten Lohn haben wollte, warf ihn der Herr Prinzipal zur Türe hinaus, bedrohte ihn mit totstechen und verfolgte den armen Teufel bis auf die Straße. (Herr Maurerpolierredakteur wollen Sie den Fall nicht registrieren für Ihre schwarze Liste? Derartige Arbeiter, welche so frivol sind, Lohn zu fordern, gehören doch in dieselbe. D. B.)

Handelsarbeiter.

Ein neues Handelsarbeiterblatt erscheint en miniature auf Quartformat 8seitig, vermittelst Litographie hergestellt, für die Handelsarbeitervereinigungen in Stockholm-Schweden. Es nennt sich „Handels Arbetaren“ und erscheint vorläufig monatlich. Die Adresse der Redaktion ist: Gustav Sundquist, Stockholm, Drottninggatan 97

Wir heißen den neuen Mitkämpfer für das Recht der Handelsarbeiter herzlich willkommen und wünschen ihm Glück zu kräftigem Gedeihen.

Straßenbahner.

Dresden. Seit Jahren sind die Zustände bei beiden hiesigen Gesellschaften verbesserungsbedürftig. Wenn trotz vieler Agitation wenig erreicht wurde, so lag dies daran, daß die Straßenbahner unter sich nicht einig waren. Endlich in diesem Sommer hielt eine Anzahl Angestellter zusammen und sofort wurden Verbesserungen erzielt. Kaum ist Etwas errungen, beginnt auch wieder die alte Uneinigkeit. Aus ganz kleinlichen nichtigen Ursachen denunzieren sich die Kollegen gegenseitig bei den Direktionen.

Kollegen! Ihr wißt wohl: „Wenn zwei sich streiten, lacht der Dritte". Der Dritte ist die Direktion. Sie hat alle Ursache, euch gegeneinander zu hetzen. Je mehr ihr uneinig seit, desto mehr blüht ihr Weizen. Lernt doch endlich dies begreifen; laßt die gegenseitige Angeberei, helft euch lieber gegenseitig. „Einer für Alle — Alle für Einen."

Leipzig. Vorsteher Dr. Junck machte kürzlich den Stadtverordneten die Mitteilung, daß die Beschwerden der Straßenbahner über zu lange Dienstzeit dadurch ihre Erledigung gefunden hätten, daß der Rat der Stadt Leipzig die Direktionen aufgefordert habe, die Dienstpläne einzureichen, um eine Nachprüfung derselben vornehmen zu können. Diese sei erfolgt und es lägen nunmehr Ursachen zu Beschwerden nicht mehr vor. Weiter gab Herr Dr. Junck bekannt, daß Bedürfnisanstalten sowie auch Waschvorrichtungen an den Endstationen vorhanden seien und daß auch die Eßpausen den Leuten genügende Gelegenheit zur Einnahme des Mittagessens bieten. Diese Ausführungen müssen bei den Unentgeweihten den Glauben erwecken, als sei nun für die Straßenbahner das reine Eldorado angebrochen. So beneidenswert sind sie aber durchaus nicht. Zunächst die kleine oder rote Straßenbahn! Einsach nichts hat sich gebessert! Die Dienstpläne mögen geändert sein, aber — zum Schaden der Angestellten. Denn wie könnte es sonst kommen, daß seit etwa zwei Monaten an etlichen Tagen der Woche die Dienste um 2—4 Stunden länger dauern? Manchem dürfte es wohl auch nicht bekannt sein, daß nicht ein Einheitsdienstplan, sondern drei verschiedene Dienstpläne bei der roten Straßenbahn bestehen. Ein Dienstplan geht die ersten 5 Tage der Woche, dann kommt ein besonderer für Sonnabend, und dann ein weiterer für Sonntag!

Auch bei der großen Straßenbahn finden wir, daß Touren mit Tinte in die Dienstpläne eingetragen sind, während im Uebrigen die Pläne mit der Schreibmaschine hergestellt sind. Hierauf ist schon früher einmal hingewiesen worden, eine Richtigstellung der Direktion aber nicht erfolgt.

Es würde dem Rat der Stadt auch zu empfehlen sein, die Dienstpläne einzufordern, die die rote Elektrische in den Zeiten der hohen Feste extra fährt. Die Straßenbahner sind der Meinung, daß, wenn einmal von der vorgesetzten Behörde eine Bestimmung getroffen wird, diese auch zu respektieren sei und dann nicht nach Belieben nach eignem Ermessen umgeändert werden darf.

Auch mit den Bedürfnis- und Waschanstalten an den Endstationen hat es seine eigne Bewandnis. Die ersteren sind nur in beschränktem Maße, die letzteren bis jetzt überhaupt noch nicht eingeführt.

Und nun noch die Eßpausen. Zurzeit dauern sie auf einzelnen Linien nicht einmal 10, sondern nur 3 bis 5 Minuten. Und da wird von genügender Zeit für das Mittagsessen gesprochen? Aber eine andere Neuerung ist getroffen worden! Früher gab es unentgeltlich eine ständige Fahrkarte, die den Angehörigen des Fahrpersonals zum Essentragen diente. Für dieselbe muß heute eine Reichsmark bezahlt werden. Außerdem kostet sie jeden Monat eine Mark extra. Die Angestellten höheren Grades erhalten dieselbe nach wie vor umsonst! Soll das vielleicht eine Belohnung dafür sein, daß sich die Herren Kontrolleure abmühen, die Angestellten von ihrer Organisation abwendig zu machen?

Ein Herr Rohrbach gibt sich die erdenklichste Mühe, Schaffner und Führer zusammen zu bringen für ein Festkomitee, das Vorbereitungen für ein Winterfest treffen soll. Wiederholt wurden Zusammenkünfte einberufen, jedoch nur wenige Personen fanden sich dazu ein. Zu dieser Veranstaltung soll die Direktion bereits ihre Dispositionen getroffen haben. In den Kreisen des Fahrpersonals ist man jedoch der Meinung, daß es nötiger wäre, zunächst die Verbesserung der Dienstverhältnisse ins Auge zu fassen. Ist das geschehen, dann kann man sich auch mit andern Dingen beschäftigen.

Münster i. W. Die Arbeiter müssen ausgepreßt werden wie die Zitronen. Daß dies nach Ansicht unserer heutigen Unternehmer das einzig richtige Verfahren ist, um in dem wilden Konkurrenzkampfe Sieger zu bleiben und gleichzeitig den Profit ungeschmälert erhalten zu können, dürfte schon mancher Arbeiter in unangenehmer Weise erfahren haben. Aber nicht allein durch die Tat bestätigen die Unternehmer die Wahrheit dieses Satzes, bisweilen sind dieselben auch so offenherzig, diese, ihre liebevolle Ansicht in ungeschminkten Worten zu äußern. Eine solche Offenherzigkeit zeigte vor einiger Zeit ein höherer Beamter der hiesigen Straßenbahn. Diesem Herrn müssen wohl die furchtbar hohen Gehälter der Angestellten (ca. 80—90 Mk. monatlich) an der Seele genagt haben, denn er verlangte absolut eine Reduzierung derselben. Auf die Entgegnung, daß dies doch nicht gut angängig sei, entdeckte dann der Herr sein warmes Herz für die Arbeiter, indem er sagte: Dann müssen sie, die Arbeiter nämlich, aber auch gehörig gequetscht werden, sie müssen ausgepreßt werden wie die Zitronen.

Unsere Straßenbahn hat in ihrem zweiten Betriebsjahr 1902/1903 einen Reingewinn von nahezu 100 000 Mk. zu verzeichnen. Aber wie bekanntlich der Appetit beim Essen kommt, so scheint auch dieser ansehnliche Gewinn die Profitgier der Herren Aktionäre noch mehr gereizt zu haben, und um diese zu befriedigen, sollten die Löhne der Arbeiter reduziert werden. Jedenfalls ist es aber auch für die Beamten der Straßenbahn lohnender, für fette Dividenden zu sorgen, als dem Schaffner oder Wagenführer durch einen auskömmlichen Lohn die Möglichkeit zu geben, nach einer 12—14 stündigen Arbeitszeit der wohlverdienten Ruhe zu pflegen. Bis jetzt sind dieselben noch vielfach gezwungen, diese Ruhezeit dazu zu verwenden, durch einen kleinen Nebenverdienst ihr Einkommen zu erhöhen. Daß aber ein solch überarbeiteter abgehetzter Mensch nicht frisch und schaffensfreudig zum Dienst zurückkehren kann, wird wohl jeder einsehen. Ereignet sich aber ein Unglück im Betriebe, der Schaffner oder Wagenführer wird dafür verantwortlich gemacht, ob derselbe in der vorhergehenden Nacht nur einige Stunden geruht hat, was kümmert es den Dividendenjäger.

Die Arbeiter müssen ausgepreßt werden wie die Zitronen? Arbeiter, Schaffner, Wagenführer, gellen euch diese Worte nicht in die Ohren? Nun wohlan, so sorgt dafür, daß diese Worte nicht in die Tat umgesetzt werden. Vereinigt euch! Tretet Mann für Mann dem deutschen Handels- und Transportarbeiterverbande bei, nur dadurch seid ihr in der Lage, eurer Ausbeutung einen Riegel vorzuschieben. Nur dadurch könnt ihr euch davor schützen, wie eine ausgepreßte Zitrone auf die Straße geworfen zu werden.

Würzburg. Wir müssen uns heute leider wieder ein wenig mit unserer Straßenbahn beschäftigen. Selbst auf die Gefahr hin, daß neuerdings verschiedene Herren in Aufregung geraten — oder der Grafen Eckhardsturm zu wanken beginnt — müssen wir wieder etwas nörgeln. Unser Stadtmagistrat hat bekanntlich schon seit längerer Zeit den Abort an der Haltestelle der „Elektrischen" am Kaiserplatz schließen lassen. Er soll zu stark geduftet haben. Uns wurde mitgeteilt — ob es wahr ist wissen wir nicht — daß die Schließung obiger Duftung durch Begutachtung eines Arztes erfolgt sei. Nun gibt es aber auch noch andere Sterbliche, die durch obige Schließung direkt an ihrer Gesundheit geschädigt werden und zwar die Führer der Straßenbahn. Wir möchten den Vorschlag machen, diese Leute einmal auf Blasen- und Nierenleiden untersuchen zu lassen und man könnte blaue Wunder erleben. Dieselben können weder in der Wörtherstraße noch am Kaiserplatz ein Pisoir benützen, weil natürlich keins vorhanden ist. Was das heißt, wissen allerdings nur die Leute, welche schon in derartige Lagen versetzt waren. Zum Bahnhof ist es infolge der kurzen Haltezeit zu weit, also wo sollen die Leute hin? Es soll schon vorgekommen sein, daß Führer schon ab und zu gezwungen waren, sich in den Wagen zu legen und einfach das Wasser laufen zu lassen. Das wäre doch gewiß eine Errungenschaft unserer „Elektrischen", um die uns manche andere Stadt beneiden dürfte. Ob aber unser fahrendes Publikum — nach Kenntnisnahme — stolz darauf ist, lassen wir dahin gestellt sein. Wir bitten diese Sache genau untersuchen zu lassen und eventuell sofortige Abhilfe zu schaffen. Dieses ist so ungeheuerlich, daß wir es — obwohl wir sehr viel gewöhnt sind — garnicht glauben können. Den Führern würde es allerdings Niemand verargen, denn in die Hose können sie es nicht lassen und dann würde es eben auch durch den Wagen laufen. Ferner können wir es garnicht für möglich halten, daß sich in unserer Stadt Niemand findet, der mit uns energisch Hand anlegt, damit endlich ein Glasverschluß an den Wagen angebracht wird. Wir fordern den Stadtmagistrat, die Direktion und das Gesamtpublikum auf, die Probe auf das Exempel zu machen und sich drei Stunden an einer Tour, bei Wind, Wetter oder strenger Kälte auf den Vorderperron zu stellen, dabei die Führung des Wagens und die Verantwortung dieser Leute zu übernehmen. Ja, man hat Tierschutzvereine. Wo bleibt hier der Menschenschutz? Warum ist man von Seiten der Direktion nicht mehr auf die Gesundheit dieser Leute aus? Warum greift da unser Stadtmagistrat nicht energisch ein und macht der Direktion den Glasverschluß zur Pflicht, damit die Familienväter besser geschützt werden?

U. A. w. g. Der Glasverschluß soll sich nicht bewähren. Ja warum nicht? Derselbe ist im Gegenteil eine Wohltat für die Führer und die Passagiere. Als Beweis führen wir z. B. Nürnberg und Fürth an. Aber die Sache kostet Geld und da wird der Haase im Pfeffer liegen. Wir sind aber der Meinung, daß seither die Sache auch schon Geld gekostet hat. So hat man z. B. zweierlei Marquisen — ganze und halbe — angeschafft. Man hat es mit Regenmänteln — der Bequemlichkeit wegen bei den Führern als Zwangsjacke betitelt — probiert. Ferner Schutzbrillen und Ohrenschützer. Jetzt hat man die Larven. Da sind ja diesbezüglich unsere Straßenbahnführer die reinen Versuchskaninchen. Wenn man diesen ganzen Rattenkönig von Versuchen weggelassen und gleich von Anfang an den Glasverschluß eingeführt hätte, wäre wenigstens das Geld gut und nützlich angewendet gewesen. — Den Führern soll auch zum Vorwurf gemacht werden, daß sie zuviel Strom brauchen. Wenn das der Fall ist, könnte man ja schließlich die Wagen mit je einer Geis bespannen, diese fräßen nicht gar soviel, brauchen gar keinen Strom und haben noch den Vorzug, daß sie Milch geben. Die Fahrt ginge eben etwas langsamer, aber die vielen Vorteile wiegen das langsamere Fahren leich tauf und wo es nötig, müßten eben die Passagiere etwas schieben —

Ferner ist es sehr traurig, daß die Führer das ganze Jahr keinen freien Sonntag haben. Mit einigem guten Willen könnte man da doch Abhilfe schaffen. Man müßte diesen Leuten ab und zu einen freien Sonntag gewähren, noch umsomehr, da die freie Zeit — in dieser Musteranstalt für die Führer — ohne dies sehr dünn gesät ist. Nach Ansicht der Direktion sollen auch die Kontrolleure sehr nützliche Wesen sein. Sie seien sogar wert und nützlich auf einen Pfeifenkopf. Wer lacht da? Das ist doch sehr schmeichelhaft und sehr geistreich, ob für die Kontrolleure oder für andere Leute wollen wir heute nicht untersuchen. — Es geht halt nix über a guate Bildung. Da fällt uns gerade ein, daß der Kontrolleur am Bürgerspital eingezogen wurde, schließlich ist schon irgend ein Pfeifenkopf damit geziert? Wenn eben jetzt jemand gratis fahren will, geht er einfach an das Bürgerspital, steigt ein und sagt ich steige um, dann ist die Sache erledigt. Ob dadurch Nutzen oder Schaden entsteht ist natürlich nicht unsere Sache. Wenn übrigens die Kontrolleure zu den diversen Pfeifenköpfen nicht reichen sollten, könnte man ja auch Herrn B . . . . dazu nehmen, allerdings gehört der auf einen größeren und besseren Kopf.

Zum Schlusse bitten wir nochmals um eventuelle Abhilfe der heute gerügten Zustände. Den Straßenbahnführern aber rufen wir zu, beherzigt daß eine Organisation, die Rücksicht nach oben zu nehmen hat, nicht in der Lage ist für Euch einzutreten. Herr St. hat ja selbst gesagt, wir könnten das besser, weil wir keine Rücksicht zu nehmen hätten. Also merkt und überlegt Euch das. Eure Losung kann dann nur sein dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beizutreten.

Euch zum „Nutz" und den anderen zum „Trutz".

Transportarbeiter.

Bamberg. Recht idyllische Zustände scheinen hier an unserer Güterhalle zu herrschen. Die Königl. Bayr. Generaldirektion in München erläßt Verordnungen — daß die Güterhallen um 6 Uhr geschlossen werden müssen — und der Allgewaltige unserer Güterhalle macht, was er will. Man könnte fast glauben, derselbe stehe über der Generaldirektion. Oder hat letztere seit neuerer Zeit ihren Sitz nach Bamberg verlegt, so daß bei uns hier jetzt die höchste Stelle der Königl. Bayr. Eisenbahnen ist? Das eine gute ist noch, daß der Beherrscher unserer Güterhalle wenigstens sehr un—parteiisch ist. Am 9. Dezember 1903 kam z. B. Abends ein Fuhrwerk an die Güterhalle mit 100 Brod Zucker und 2 Faß Petroleum. Als der Zucker in die Halle war, hatte es 6 Uhr geschlagen und der Mann durfte seine 2 Faß nicht mehr aufgeben. —

Am 11. Dezember aber haben Leute der Lader-Innung Abends um 1/27 Uhr noch Waren aufgeben dürfen. Ein sehr großes Wohlwollen scheint auch gegen Herrn Spediteur M . . . . zu herrschen. Neulich erklärte nämlich Abends um 1/26 Uhr der Herrscher in der Güterhalle, wenn der M . . . . mit seinem Eisen kommt, der dürfe heute nicht mehr herein. Sehr Schneidig! Was? Unsere Lader-Innung scheint überhaupt das Schoßkind der Güterhalle zu sein. Denn dieselbe kann Güter von der Halle holen bis 8, 9 ja teilweise bis 10 und 11 Uhr Nachts. Dieses Privilegium hat aber nur genanntes Geschäft alle anderen Geschäfte und auch die Privatpersonen genießen diesen Vorzug nicht, für diese ist die Abgabestelle der Güter punkt 6 Uhr geschlossen.

Warum das?

Sehr einfach, wie uns nämlich mitgeteilt wird, bezahlt der Inhaber genannten Geschäftes an die Arbeiter der Güterhalle die Ueberstunden. Wir glauben doch nicht, daß die Königl. Bayr. Eisenbahn-Arbeiter so jämmerlich schlecht bezahlt sind, daß sie blos durch die Brosamen der Laderinnung ihr Leben fristen können. Oder doch? Daß eventuell für andere Leute auch noch etwas abfällt, glauben wir nicht, denn die Arbeiter obiger Firma bekommen auch nichts und selbst wenn die Arbeitszeit bis Nachts 12 Uhr dauert. Wie man in unserer frommen Erzbischofstadt, der Lader-Innung auch das Recht einräumt, Sonntag früh um 9 Uhr noch Güter an der Halle aufzuladen, das begreife wer kann. Wir werden von jetzt ab diese Muster-Anstalt streng im Auge behalten. Wenn allerdings diese Zeilen nicht dazu beitragen sollten, diese traurigen und miserablen Zustände der hiesigen Güterhalle zu beseitigen, dann sind wir gezwungen, eine hohe Königliche Generaldirektion und den bayerischen Landtag zu Hilfe zu nehmen. Für heute wollen wir nur noch einige Fragen an die maßgebende Stelle richten. Mit welchem Rechte hält man in Bamberg die Verordnungen der Generaldirektion nicht ein? Mit welchem Rechte schließt man die Güterabgabestelle nicht auch für die Lader-Innung um 6 Uhr? Warum wird letztere den übrigen Steuerzahlern vorgezogen? Warum läßt man Sonntag früh 9 Uhr vor der Güterhalle noch aufladen? Mit welchem Rechte stellt man Königl. Bayer. Eisenbahn-Arbeiter einem Privat-Institut zur Verfügung?

U. A. w. g.

Die Weihnachtsbescherung, die der Berliner Hofspediteur Nikolai seinen Kutschern bereitet hat, war nicht von christlichen Grundsätzen diktiert, obwohl der Herr Nikolai, wie man so sagt, auch ein Christ sein soll. Der Nikolai scheint trotz seines Namens kein Abkömmling jenes heiligen Bischofs Nikolaus zu sein, der mit seinen Gaben die ganze Welt beschenkte, dem Geben seliger war denn Nehmen. Hofspediteur Nikolai ist vielmehr allem Anscheln nach ein Verehrer Mammons und richtet seine Taten dementsprechend ein. Um seinen Kutschern „kein Wohlgefallen" zu bereiten, entließ er 25 Mann am 19. Dezember mit dem Bemerken: „Nach Neujahr könnten sie wieder anfangen." Eine größere Anzahl anderer Kutscher mußten die Weihnachts- und Neujahrswoche „aussetzen", damit Herr Nikolai ihren Lohn sparte. Der Herr Hofspediteur hat sich durch diese Maßregel auf bequeme Weise der gesetzlichen Verpflichtung entzogen, laut welcher er den Kutschern während der Feiertage hätte den vollen Lohn zahlen müssen. In der Bibel steht zwar: „Wer den Arbeitern seinen verdienten Lohn nicht gibt, der ist ein Bluthund", aber was kümmert einen Hofspediteur die Bibel. Die Kutscher durften sich das ganze Jahr über bei dem Herrn Nikolai abrackern und abschinden, sie durften im Interesse ihres Arbeitgebers an den meisten Tagen bis tief in die Nacht hinein schuften und zum Dank dafür konnten sie dann zum Feste der christlichen Nächstenliebe Hungerpoten saugen, denn so will es ihr humaner Arbeitgeber.

Daß sich Herr Nikolai seinen Kutschern gegenüber alles erlauben darf, ist lediglich darauf zurückzuführen, daß diese es nicht für notwendig gehalten, sich der Organisation anzuschließen. Hundertmal ist ihnen gepredigt worden: Schließt Euch dem Verbande an! Aber die Kutscher bei der Firma Nikolai stellten sich blind und taub, die paar Pfennige Beitrag taten ihnen leid, sie wollten nicht hören und dafür müssen sie jetzt fühlen.

Die Kollegen verließen sich auf die Humanität, die Nächstenliebe ihres Chefs [illegible]

Kollegen! Wollt Ihr auch im nächsten Jahre eine gleiche Weihnachtsbescherung? Wenn nicht, dann hinein in den Verband, damit dieser Herrn Nikolai lehrt, daß man brave, treue und fleißige Arbeiter mit ihren Familien nicht vor dem Weihnachtsfeste dem Hunger überantworten darf, daß auch Proletarierkinder das Bedürfnis und das Recht haben, zum höchsten christlichen Feste mit einem bescheidenen Tannenbäumchen erfreut zu werden.

Kollegen! Wenn Ihr schon nicht an Euch denkt, dann denkt wenigstens an Eure Familie, an Eure Frauen und Kinder. Sorgt durch Anschluß an den Verband dafür, daß sie fürderhin bessere Weihnachten feiern können.

Dresden. Der Gemeindevorstand in Prohlis bei Dresden glaubt sich auch in Staatsretterei versuchen zu müssen. Als unsere Kollegen unlängst in Prohlis eine Kutscherversammlung abhalten wollten, verweigerte er die Ausstellung des Dispositionsscheins mit der Begründung: „Das Lokal sei zu klein". Auf der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt bekundete Kollege Robst, daß das Lokal für unseren Bedarf groß genug sei. Wem es zu klein ist, der braucht ja nicht hinzukommen.

Dies leuchtete den Beamten der Amtshauptmannschaft ein und die Versammlung fand statt und Prohlis steht heute noch. Am 3. Oktober sollte nun wieder eine Versammlung in Prohlis stattfinden und wieder verweigerte der Gemeindevorstand die Ausstellung des Dispositionsscheins mit der Begründung: „Er müsse Tagesordnung und Tag und Stunde des Beginns wissen." Das letzte Mal habe er garnicht erfahren, ob die Versammlung abgehalten worden sei. (Schrecklich — Schrecklich).

Obwohl der Gemeindevorstand gesetzlich gar kein Recht hat zu solchem Verlangen, wurde ihm das Gewünschte mitgeteilt. Nun wollte er es wieder schriftlich haben. Trotzdem die Handzettel schon längst verbreitet waren, durfte die Versammlung nicht stattfinden. Nun es schadet nichts, in zwangloser Unterhaltung erreichten wir unser Ziel vollständig.

Selbstverständlich reichte unser Kollege Robst eine Beschwerde über den Gemeindevorstand an die Amtshauptmannschaft ein und ersuchte, Herrn Pietzsch die gesetzlichen Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts klar zu machen. Darauf ging folgendes Schreiben ein.

2092 G. I.

Bescheidung auf die Eingabe vom 8. dss. Monats.

Der Gemeindevorstand Pietzsch in Prohlis ist unter Hinweis auf die Bestimmungen des Vereinsgesetzes entsprechend verständigt worden.

Königliche Amtshauptmannschaft
Dresden-Altstadt.
Krug von Nidda.

An
Herrn Otto Robst, Geschäftsführer
in Dresden.

Ob der Herr Gemeindevorstand sich nun dem Gesetze fügen wird? Oder glaubt er etwa, daß das Gesetz für ihn nicht geschaffen worden ist?

U. A. w. g.

Dresden. In unserem Bureau erschien unlängst ein Herr, stellte sich als Dr. Schlunk vor, und wünschte einen Kutscher zugewiesen zu erhalten. Dies geschah. Was es für eine Stelle war, kann jeder Kollege aus dem Zeugnis, welches wir wortgetreu zum Abdruck bringen, entnehmen.

Es lautet:

Dienstzeugnis!

Theodor Eckelt hat vom 13./8. 03 bis 9. September 1903 bei mir als Kutscher **gedient.** Er zeigte stets ein sehr mürrisches Wesen, war sehr langsam in der Arbeit, hatte im Ganzen ein sehr ungeschliffnes Benehmen. Wegen Belügens seines Herrn, wegen direkter Gehorsamsverweigerung und tätlicher Bedrohung wurde er heute von mir, ohne die Kündigungsfrist abzuwarten, sofort aus dem Dienst entlassen.

Dr Schlunk, prakt. Arzt.

Bräunsdorf, 9. September 03.

Ein äußerst gebildeter Mann, dieser praktische Arzt, und sehr human. Dafür hat er auch studiert und seine Ehehälfte entstammt dem adeligen Geschlecht. Wie mag der Herr Doktor wohl seine Kranken behandeln, wenn sie arm sind?? — — —

Mit einem solchen Zeugnis blamiert sich ein Arbeitgeber nur selbst, denn jeder halbwegs vernünftige Mensch lacht darüber.

Dresden. Der Fuhrwerksbesitzer Curt Jank scheint sich auf jede nur irgend mögliche Weise bereichern zu wollen. Wer den Pfennig nicht ehrt, ist den Taler nicht wert, denkt er und zieht seinen Kutschern jede Woche 3 Pf. mehr Krankenbeiträge vom Lohn ab, als dieselben zu bezahlen haben. Wegen der schlechten Konjunktur protestiert kein Kutscher, und so bereichert sich der große Fuhrwerksbesitzer jede Woche an den sauer verdienten Pfennigen seiner Kutscher.

Glürich. Den Unternehmern ist das schnelle Wachstum unseres Verbandes zu Kopfe gestiegen. Sie sind daher daran gegangen, sich ebenfalls eine Organisation zu schaffen und haben unter dem Namen „Arbeitgeber-Verband der Gypswerke am Südharz" einen Verband gegründet zur Herbeiführung „dauernd friedlicher" Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen für das Wohl der Arbeiter, durch eine „gerechte" Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse und zur Abwehr „unberechtigter" Forderungen und ungesetzlicher Uebergriffe von seiten der Arbeitnehmer und ihrer Vereinigungen. Interessant an dieser Neugründung ist, daß der Verband friedliche Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen will. Jedem Beobachter kann nicht entgangen sein, daß bisher ein friedliches Verhältnis vorhanden war. Unzufriedenheiten hier und da, auf Seite der Arbeiter, zum Teil über Lohn, zum Teil über Behandlung, veranlaßte diese, die viel gehaßte Arbeiter-Organisation zu gründen, die allerdings auch, wenn möglich, die Verhältnisse zu verbessern beabsichtigt. Diesen Gründungen wird es zuzuschreiben sein, daß die Herren Unternehmer sich auch auch einen Verband schufen. Sehr mit Freuden begrüßen es die Arbeiter, daß die Herren Unternehmer sich zur Aufgabe gemacht haben, gerechte Arbeits- und Lohnverhältnisse einzuführen. Wenn man von seiten der Arbeiter mit etwas nicht zufrieden ist, so ist es der Arbeitslohn, denn es gibt noch Löhne, die 18 Pf. die Stunde nicht überschreiten, und wenn da die Herren Gypswerk-Besitzer bessernd wirken, ernten sie den Dank ihrer Arbeiter. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig, und wäre es an der Zeit, einmal in den Fabriken nach dem rechten zu sehen. Unsererseits wünschen wir dem neu gegründeten Verband einen guten Erfolg und hoffen, daß er auch sein gesteckstes Ziel erreichen möge, nämlich geordnete Verhältnisse und besonders bessere Löhne. Ueber ungesetzliche Uebergriffe Arbeitnehmerseitig brauchen sich die Herren nicht zu ängstigen.

Einstweilen fehlt uns freilich noch der Glaube daran, daß die Unternehmer eine „gerechte Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse" zum Vorteil der Arbeiter beabsichtigen, sie meinen damit augenscheinlich eine Regelung, die ihrem Geldsacke gerecht wird. Das geht schon daraus hervor, daß sie von ungerechten Forderungen sprechen, obwohl Forderungen überhaupt noch nicht gestellt worden sind.

Indeß so leicht soll den verehrlichen Herrschaften die Unterdrückung ihrer Arbeiter nicht werden, dafür wird unser Verband sorgen.

Und Ihr Arbeiter? Jetzt muß auch der letzte Mann hinein in den Verband, damit wir gerüstet dastehen und die Herren Unternehmer vor uns den notwendigen Respekt bekommen.

Glauchau i. S. Es ändern sich die Zeiten! So könnte man ausrufen, wenn man die jetzigen Zustände auf dem hiesigen Güterbahnhof mit den früheren Verhältnissen in Parallele stellt. Leider ist diese Aenderung nicht zu unsern Gunsten ausgeschlagen. Glauchau erhebt Anspruch darauf, im Großen und Ganzen als ein „sauberes Städtchen" bezeichnet zu werden und obwohl nicht „alles Gold ist was glänzt", so sind die Verhältnisse im Gebiete der Stadt doch glänzende zu nennen, gegenüber dem Schlamme, wie er auf dem Areale des Staatsfiskus resp. dem Bahnhofsrayon anzutreffen ist. Vom Bahnviadukt an, bis an das Ende des Güterschuppens liegt der Kot fast 15 cm hoch. Es haben weder Fuhrmann noch Pferde einen sicheren Tritt oder Halt. Die sächsische Sparwut macht sich eben überall an der verkehrten Stelle bemerkbar. Wir stellen fest, daß früher vielmehr auf Ordnung gesehen wurde, wollen dabei aber den jetzt mit der Straßenreinigung betrauten Beamten keinen Vorwurf machen, sondern nehmen zu deren Gunsten an, das sie mit anderen Arbeiten überlastet sind. Schlimmer noch als mit dem Kot, steht es mit der Beleuchtung. Morgens wird überhaupt kein Licht gebrannt, obwohl es doch vom Arbeitsbeginn bis Tagesgrauen jetziger Zeit 1½ bis 2 Stunden stockfinster ist. Will die Bahnverwaltung es da erst mal auf ein Unglück ankommen lassen? Zahlt sie vielleicht lieber das zehnfache an Schadenersatz als was die Beleuchtung der Straßen und Wege sonst kosten würde? Wir wollen nur einen Fall mitteilen, wozu diese Sparwirtschaft führen kann.

Eines Morgens fährt ein Kollege das Gleis entlang bei einer Finsternis, daß man die Hand vorm Auge nicht sehen kann. Plötzlich bemerkt er einen leerstehenden Wagen direkt vor seinen Pferden. Die Deichsel desselben war bereits zwischen seinen beiden Pferden. Ein Zufall nur, denn ein oder das andere Pferd konnte sich auch die Deichsel in die Brust rennen. Wer war denn dann der schuldige Teil, der Kutscher oder die Bahnverwaltung?

Die Kollegen können daraus ersehen, wie notwendig es ist, dem Verbande als Mitglied anzugehören, denn in solchen und ähnlich liegenden Fällen wird das Gericht das letzte Wörtchen reden und die organisierten Kollegen haben bekanntlich freien Rechtsbeistand. Ein weiterer unzulässiger Mißstand auf dem Bahnhofe ist auch der, daß an Sonntagen alle möglichen und unmöglichen Güter angenommen und ausgegeben werden. In Sachsen macht sich die Eisenbahnreform eben im umgekehrten Verhältnis als in Preußen bemerkbar. —

Kollegen hier hilft blos eine straffe Organisation. Hinein mit den letzten Mann in diese.

Meerane. Das unerschöpfliche Kapitel „Arbeitszeit im Fuhrgewerbe" erfährt von hier aus wieder eine neue Bereicherung. In der Posthalterei, bei Herrn Hermann Wetzel, Vorsitzender des Fuhrherrn-Vereins, wird im Sommer von 4 Uhr früh bis 9 auch ½10 Uhr abends, im Winter von ½5 bis 8 auch ½9 Uhr gearbeitet. Das sind, eine Pause von 2 Stunden abgerechnet, welche es aber größtenteils gar nicht giebt, 15½ im Sommer resp. 14 Stunden im Winter angestrengtester Tätigkeit. Gewiß für manchen unserer Unternehmer ein begehrliches Ziel. Der Lohn für die Kutscher beträgt 13 und 14 Mark im Sommer oder unter Einrechnung von 5 Stunden Sonntagsarbeit 14 Pf. pro Stunde.

Man wird nun vermuten, daß bei einer ca. 100stündigen Arbeitszeit pro Woche die Arbeitstätigkeit des einzelnen nicht allzustark in Anspruch genommen werden würde. Aber umgekehrt ist es richtig. Die Hauptbeschäftigung der dort beschäftigten Kollegen besteht im Sandfahren inkl. Auf- und Abladen; jedenfalls keine leichte Arbeit. Die Kollegen bei Wetzel müssen den ganzen Tag Trapp fahren; sie müssen trotzdem die Grube entfernter von der Stadt liegt als diejenigen anderer Fuhrherrn, mehr Fuhren machen. Wie, und auf wessen Kosten das geht, brauchen wir an dieser Stelle nicht auseinander zu setzen. Nur ein Beispiel.

Ein Kutscher kam eines Abends um ¾7 Uhr mit einem leeren Wagen zu Hause. Jedenfalls glaubte er, und das auch mit Recht, heute genug geschafft zu haben. Das glaubte der Kutscher, aber Herr Wetzel nicht! „Was willst „Du" denn schon zu Hause?" herrschte er den Kutscher an, „hohle nur schleunigst noch eine Fuhre Sand." Wetzels Kutscher würden wohl auch denken, sie wären bereits im Zukunftsstaat, wenn sie um ¾7 Uhr ausspannen könnten. Tatsächlich mußte der Kutscher auch noch mal fortfahren und statt um ¾7 Uhr konnte er um ¾9 Uhr ausspannen. Unter solchen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, daß die Firma Wetzel den Sand billiger fahren kann wie andere Unternehmer. Das schönste aber ist, daß Herr Wetzel der Meinung ist, daß, wenn ein Kutscher nicht 16 Stunden lang beschäftigt ist, dann nicht genug Arbeit vorhanden sei. Aus diesem Grunde wird den Kutschern im Winter der Lohn gekürzt und zwar um 1 bis 2 Mark pro Woche. Diese Gelegenheit haben hier und in der Umgegend ebenfalls verschiedene Ziegeleibesitzer. Auch ausgesetzt muß werden und das alles trotzdem selbst im Winter 14 Stunden gearbeitet wird. Kollegen, darum habt keine Sehnsucht nach den Meeraner Fleischtöpfen! Hier muß erst eine bessernde Hand angelegt werden und das kann nur durch den Verband geschehen. Langsam aber sicher geht es auch hier vorwärts. Seit vielen Jahren ist hier ein Kutscher-Verein an der Tele, aber um die Interessen unseres Berufes kümmert der sich nicht. Seine ganze Tätigkeit entfaltet dieser in Bierabenden, Schweinsknochenessen, überhaupt in Vergnügungen. Wir gönnen Jedem sein Vergnügen, meinen aber, daß solange es noch so traurig mit dem Arbeitsverhältnis aussieht, haben wir mehr zu tun. Erst der Verband, der für Schaffung einer menschenwürdigen Existenz eintritt, dann das Vergnügen.

Nürnberg. Eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der Speditionsarbeiter, Lagergehilfen usw. aus sämtlichen Betrieben fand am 5. Dezember im Saale der Germanenhalle statt, in der unser Gauleiter referierte über: 1. Die traurigen Zustände in den hiesigen Güterhallen, 2. Die neuen ortspolizeilichen Vorschriften. Der Referent geißelte zunächst in scharfen Worten das allgemeine Sparsystem in den hiesigen Güterhallen insofern, als die Leute, die an den Waagen beschäftigt sind, ebenfalls zum Einladen der Güter verwendet werden, während dieser Zeit also eine Waage nach der anderen geschlossen wird, obgleich oft mehrere Fuhrwerke ihrer Erledigung harren und infolgedessen die Abfertigung mehr als Stunden lang hinausgedehnt werden muß. Es ist traurig, daß derartige Zustände in einer Stadt wie Nürnberg noch bestehen, abgesehen von den erbärmlichen Zuständen der Ein- und Ausgangsstraßen sowie der Beleuchtung, welche bereits in dieser Zeitung etwas beschrieben wurden. Auch ist es unerklärlich, daß die Speditions-Unternehmer, die doch genau hierüber informiert sein dürften, noch keine Schritte unternommen haben, um derartige Mißstände zu beseitigen; jedenfalls will man es eben mit dem Staat nicht verderben, und man läßt die verödete Zeit durch späteren Arbeitsschluß wieder einbringen. Ferner wurde auch das Verhalten einer größeren Firma schwer gerügt, die schon seit längerer Zeit Neueingestellte schlechter entlohnt als seiner Zeit laut Vertrag mit dem Verband vereinbart wurde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute, den 5. Dezember, in der Germanenhalle stattfindende Versammlung aller im Fuhr- und Transportwesen beschäftigten Personen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sie protestiert energisch gegen die miserablen Zustände bei den hiesigen Güterhallen und fordert die Generaldirektion auf, obige Zustände durch eine Kommission unter Hinzuziehung einiger Arbeitnehmer untersuchen zu lassen und um deren Abhilfe besorgt zu sein."

26 Kollegen schlossen sich dem Verbande an. — Zum zweiten Punkt ergriff ebenfalls der Gauleiter das Wort. Redner bespricht einen Fall, der sich erst kürzlich mit einem Kollegen zugetragen hat. Demselben passierte das Malheur, daß er unterwegs einen Abort aufsuchen mußte, um sein Bedürfnis befriedigen zu können. Als er davon zurückkam, wurde er ohne jeden weiteren Grund — und es sei ausdrücklich betont, daß das Fuhrwerk in bester Ordnung war — von einem bereits hinzugekommenen Hüter des Gesetzes aufnotiert, und die Folge war ein Strafmandat über 4,30 Mk., weil der Mann unterwegs auf den Abort mußte. Statt daß man sich um die im schnellsten Tempo an den gefährlichsten Straßenecken vorübersausenden besseren Herrschaftskutschen und Automobile kümmert, reitet man auf den Last- und Fuhrwerkskutschern herum. Bei gelegener Zeit wird man sich speziell mit diesen Vorschriften in einer Versammlung beschäftigen müssen. Folgende weitere Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen:

„Die heute, den 5. Dezember 1903, in der Germanenhalle tagende Versammlung aller im Fuhr- und Transportwesen beschäftigten Personen protestiert energisch gegen die rigorosen Bestimmungen der neuen straßenpolizeilichen Vorschriften; besonders empört ist die Versammlung darüber, daß z. B. Herrschaftskutscher ohne Nummer und Firma ganz nach ihrem Belieben fahren können und dürfen, während man es mit den Fuhrwerkern furchtbar genau nimmt. Die Versammlung erwartet, daß auch hier möglichst mit reiflicher Ueberlegung mildere, den Verhältnissen entsprechende Vorschriften erlassen werden."

Untertürkheim. Ein schneidiger Fuhrwerksbesitzer ist der Spediteur Weber, der hoch zu Roß seine Fuhrknechte inspiziert. Ein ganz besonderer Greuel ist es für ihn, wenn er eines seiner Fuhrwerke vor einem Wirtshaus stehen sieht, denn er ist der Meinung, daß der Arbeiter sein Stück Brod auch auf der Straße essen könne. Unlängst insultierte er einen Fuhrmann in öffentlicher Wirtschaft, weil sich dieser erlaubte, nach siebenstündiger Tätigkeit etwas zu Mittag essen zu wollen. Es beweist dieses Benehmen den Bildungsgrad dieses Herrn der es auch sonst versteht, seine Arbeiter im Lohn zu drücken. Weil die Arbeitszeit während der Wintermonate nicht so ins Ungemessene wie im Sommer ausgedehnt werden kann, kürzt er den Lohn von 18 Mark noch um eine Mark pro Woche. Gewiß ein Zeichen von Schäbigkeit.

Die Herren können sich eben diverse Freiheiten erlauben, so lange die Arbeiter nicht die Notwendigkeit einer Organisation eingesehen haben.

Der Streik in Velten ist nach 12wöchentlicher Dauer von den Arbeitern gewonnen worden. Die Errungenschaften, 50 Pf. Zulage pro Woche, sind für unsere wackeren Veltener Kollegen zwar nicht gerade sehr hoch, immerhin aber nicht zu unterschätzen, da die Unternehmer noch vor 4 Wochen gar nichts bewilligen wollten und es auf die Vernichtung der Organisation abgesehen hatten. Soviel sich bis jetzt überschauen läßt, hat der Veltener Streik unserem Verbande rund 15 000 Mk. gekostet. Die Scharfmacher unter den Veltener Unternehmern haben eine gründliche Schlappe erlitten, die sie sich hoffentlich merken werden. Für unsere Kollegen gilt es jetzt, den Verband hochzuhalten, damit ihnen das Errungene nicht wieder zum Teufel geht. Das brauchen wir eigentlich den Veltener Kollegen nicht zu sagen, denn diese gehören rühmlicher Weise zu den leider Wenigen, die wissen, was sie zu tun haben.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Aschersleben. Am Sonntag, den 28. November, und am 13. Dezember fanden hier Versammlungen statt, die sich eines guten Besuches erfreuten. Der Gauleiter referierte in beiden Versammlungen. Er verstand es, die Verhältnisse, unter denen unsere Berufskollegen leiden, treffend zu schildern, was der ihm gezollte Beifall bewies. In der zweiten Versammlung konnte die Gründung einer Verwaltungsstelle vorgenommen werden, da im ganzen 18 Kollegen sich dem Verbande anschlossen. Mit der Leitung der Verwaltungsgeschäfte wurde vorläufig Kollege Wenzel betraut. Die nächste Versammlung findet am 10. Januar in Schräbers Lokal statt, in der die Wahl der Ortsverwaltung vollzogen wird.

Bamberg. Die Filiale unseres Verbandes hier hat sich leider — durch verschiedene Umstände — schon vor längerer Zeit aufgelöst. Auf Veranlassung des Gauleiters fand nun am 13. Dezember eine öffentliche Versammlung der Kutscher und Speditionsarbeiter statt. Dieselbe war gut besucht und meldeten sich — nach dem Referate über Zweck und Nutzen der Organisation — sofort 21 Kollegen zum Verbande an. Wir richten nun an die organisierten Kollegen Bambergs die dringende Bitte, kräftig für den Verband zu agitieren und dann wird auch für unsere hiesigen Kollegen endlich eine bessere Zeit antreten. Besonders die traurigen Verhältnisse unserer Güterhalle — die an anderer Stelle näher besprochen — sind geeignet, den Speditionsarbeitern die Augen zu öffnen und den letzten dieser Leute dem Verbande zuzuführen. Darum auf Kollegen, legt Eure Gleichgültigkeit bei Seite und schließt Euch Mann für Mann dem Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter an. Unsere Parole muß lauten:

„Vorwärts" immer,
„Rückwärts" nimmer!

Bielefeld, 13. Dezember. In der heutigen Versammlung wurde der Bericht vom III. Quartal gegeben. Die Einnahme betrug: Bestand 43 Mk. 94 Pf., Eintrittsgelder 2 Mk. 50 Pf., 235 Wochenbeiträge à 30 Pf. 70 Mk. 50 Pf., 43 à 25 Pf. 8 Mk. 25 Pf., 3 Marken zum Widerstandsfonds 75 Pf., zusammen 125 Mk. 94 Pf. Die Ausgaben betragen 71 Mk. 43 Pf. Bestand 54 Mk. 51 Pf. Die Abrechnung vom Vergnügen ergab eine Einnahme von 68 Mk. 20 Pf. Die Ausgaben 76 Mk. 20 Pf., somit ist ein Defizit von 8 Mk. vorhanden. Dem Kassirer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt.

Dem Kollegen Wüllner I soll in einer Straßenbahnkollisionssache Rechtsschutz gewährt werden. Auf die vom Gewerkschaftskartell zu veranstaltenden Diskussionsabende wurde vom Kartelldelegirten Vollmann mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, sich daran lebhaft zu beteiligen und sich zeitig beim Vorstande des Kartells anzumelden. Für Krimmitschau wurden 5 Mk. bewilligt und eine freiwillige Sammlung ergab 5 Mk. 65 Pf. Diese Beträge sollen als Weihnachtsgeschenk abgesandt werden. Nachdem das Bezirkskassirsystem besprochen und die Kassirer an ihre Pflicht erinnert wurden, wurde noch der Fuhrbetrieb Horstmann kritisiert, wo die Kollegen sich organisiert haben. Darauf Schluß.

Halberstadt. Zu unserer letzten öffentlichen Versammlung war eine außerordentlich rege Agitation betrieben worden, dennoch ließ der Besuch sehr zu wünschen übrig. Der Referent behandelte das Thema: Die Bewegung des Proletariats im Altertum, Mittelalter und zur jetzigen Zeit, indem er eingehend den Jahrtausende langen Kampf der Bedrückten gegen ihre Unterdrücker schilderte. Am Schlusse des Vortrags schilderte Redner noch die Aufwärtsbewegung unseres Verbandes und forderte schließlich zur regen Arbeit für denselben auf. Diskussion wurde nicht beliebt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten und der Aufnahme von einigen neuen Mitgliedern trat Schluß der Versammlung ein.

Halle a. S. In der Versammlung am 22. November behandelte der Referent das Thema: „Die Bedeutung der Transportarbeiter in der heutigen Arbeiterbewegung". Redner schilderte den historischen Werdegang unserer Organisation und ihre Weiterentwicklung und fand damit den lebhaften Beifall der Anwesenden.

Zum Punkt II teilte Kollege Moewes in kurzen Worten die miserablen Verhältnisse, unter welchen unsere Kollegen, die Bierfahrer und Kellereiarbeiter in hiesigen Brauereien und Bier-Niederlagen zu leiden haben, klar. So daß noch Löhne wie 15, 18—20 Mk. für eine Arbeitszeit von früh 3 Uhr bis abends 10—11 Uhr bezahlt werden und dann noch Landtouren zu machen sind, was auch häufig in der Brauerei Günther vorkommt.

Auch scheinen die hiesigen Brauereibesitzer mit Vorliebe junge Arbeiter von 16—18 Jahren für niedrigen Lohn auszubeuten. Es ist aber auch Pflicht aller Kollegen, welche in den Brauereien oder Niederlagen arbeiten, alles zu tun, um für den Verband bei Ausbruch von Differenzen mit aller Energie eintreten zu können.

In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, daß, das Verhalten des Herrn Imme in der Günther-schen Brauerei ein so brutales ist, daß es schon nicht mehr schön wäre und noch von dortigen beschäftigten Brauern in gerade nicht schöner Weise, aus bloßer Wut über die Kollegen, welche übergetreten sind, unterstützt wird. Es wurde sich dahingehend ausgesprochen, daß die Kollegen sich nicht beirren lassen, sondern sofort über etwaige Chikanen der Brauer, der Ortsverwaltung dieses Verbandes Mitteilung machen.

Auch wurde den Kollegen bei Günthers empfohlen, sich doch endlich einmal aufzuraffen und ihre Interessen zu vertreten.

Unter Verschiedenes wurde noch zur Sprache gebracht, daß noch mehr wie bisher agitiert werden müßte, den fernstehenden Kollegen müßte klar gemacht werden, was eine Organisation zu bedeuten hat und wenn sie es nicht für nötig halten, sich zu organisieren, sollte man sie mit Verachtung strafen. Ein Kollege kritisierte, daß die Firma Kästner & Co. Sonntags während der Kirchzeit um 10 Uhr noch mit Aufladen von Säcken beschäftigt gewesen wäre und somit die Sonntagsruhe übertreten hätte; dieselbe Firma fahre auch das Papier für das Volksblatt.

Ein Antrag wurde angenommen, des Kollegen Thiele Eingesand ungekürzt in das Volksblatt zu bringen.

Kollege Raue wies noch darauf hin, daß nach Anregung der Organisation der Sattler, die Geschirrführer bestredt sein möchten, Arbeiten nur bei Geschäftsleuten, welche organisierte Sattler beschäftigen — verrichten zu lassen.

Hamburg. Kombinierte Mitgliederversammlung am 24. November in der „Lessinghalle". Zur Frage: „Wo lassen wir unsere Drucksachen anfertigen?" machte Himpel folgende Ausführungen: In letzter Zeit wurde von verschiedenen Kollegen die Anfrage an die Ortsverwaltung gerichtet, weshalb unsere Drucksachen nicht bei Auer & Co. angefertigt würden. Die Ursachen lägen schon mehrere Jahre zurück. Früher wären unsere Druckaufträge sehr klein gewesen und diese hätte die Druckerei nicht prompt genug geliefert, so daß wir uns gezwungen sahen, einen Privatunternehmer in Anspruch zu nehmen, da Beschwerden beim Genossen O. nicht gefruchtet hätten. Wenn nun aber der Privatunternehmer uns bei kleinen Aufträgen gelegen kam, so durften wir ihm bei etwa vorgekommenen größeren Aufträgen auch nicht vorbeigehen. Man möge die Ortsverwaltung beauftragen, daß diese sich mit der Preßkommission wegen der Angelegenheit in Verbindung zu setzen habe. Es wurden eine ganze Reihe von Anträgen gestellt und nach lebhafter Debatte wieder zurückgezogen. Der Antrag H. wurde einstimmig angenommen. — H. verliest darauf eine Resolution der Kollegen, welche auf der Löwenbrauerei beschäftigt sind, in welche diese ein Eingesandt des Kollegen A. im „Courier" Nr. 24 als nicht zutreffend zurückweisen. Alte erklärt, nicht beabsichtigt zu haben, die Kollegen zu beleidigen. Die Redner zu diesem Punkt, welche nicht auf der Löwenbrauerei beschäftigt sind, konnten in dem Eingesandt absolut keine Beleidigung finden. Die Resolution wurde zurückgezogen. Die Frage: „Wie nützen wir der Produktion?" wurde zwecks gründlicher Aussprache der Zusammenkunft der Verbandsfunktionäre überwiesen. Wagener gab den Kassenbericht für Oktober. Einnahme inkl. Kassenbestand 18 464,89 Mk., Ausgabe 2783,15 Mk. Dörnchen gab die Festabrechnung vom Sommervergnügen im Dorner Park. Zu verzeichnen ist ein Ueberschuß von 175,90 Mk. Beiden Kassierern wurde Decharge erteilt. H. gibt das Resultat der Urabstimmung betr. Erhöhung der Beiträge bekannt. An der Abstimmung beteiligten sich 2705 Kollegen. Es stimmten mit Ja 2421, mit Nein 275, ungültig waren 9 Stimmen. Die Erhöhung der Beiträge ist somit beschlossen und tritt am 1. Januar 1904 in Kraft. 412 Stimmzettel sind noch nach dem Termin eingeliefert worden, konnten daher nicht mehr mitgezählt werden. Der Vorschlag der Ortsverwaltung, vom 1. Januar ab den Bezirksführern für jede Zeitung 1 Pf. und den Distriktsführern für Ausgabe derselben 50 Pf. zu zahlen, fand einstimmige Annahme. H. berichtet, daß für die Crimmitschauer Weber auf Sammellisten durch uns etwa 400 Mk. gesammelt seien und beantragt, aus der Ortskasse noch 500 Mk. extra zu bewilligen. Die Versammelten stimmen dem Antrag ohne Debatte zu. Im nächsten Sommer soll ein Vergnügen in Bergedorf und eins im „Schützenhof", Barmbeck, abgehalten werden. Im nächsten Jahr soll wieder regelmäßig jeden Monat eine kombinierte Versammlung stattfinden. Eine Tellersammlung zu Gunsten der Crimmitschauer Weber ergab 12,46 Mk.

Nordhausen. Eine öffentliche Versammlung sämtlicher in Brennereien beschäftigten Arbeiter und Kutscher fand am 16. Dezember statt. Der Gauleiter referierte über die Zustände in den Brennereien und das Verhalten der Gewerbeinspektion. Die Arbeitszeit dauere von 6—6 bei einem Wochenlohn von 14—17 Mk. Die Behandlung läßt vielfach zu wünschen übrig. Jetzt im Winter müssen die Arbeiter oft beim Scheine einer Stalllaterne auf den schlüpfrigen Höfen zwischen Fässern tätig sein. Der ständige Temperaturwechsel, dem die Kollegen ausgesetzt sind, fördert gerade auch nicht die Gesundheit. Das du jour Unwesen ist für die Arbeiter besonders unangenehm, dies um so mehr als der Betrieb nicht verlassen werden darf, wenn der du jour habende mal Bedürfnisse empfindet. Das dem Betreffenden zur Verfügung stehende Bett wird selten mit frischer Wäsche versehen, obwohl täglich ein anderer Arbeiter darin ausruhen soll, der Gewerbeinspektor hat nun am 18. und 19. Nov. v. Js. Revision abgehalten, anscheinend aber nichts zu beanstanden gefunden. Da müsse also von seiten der Organisation energisch vorgegangen werden, um Abhilfe zu schaffen. Voraussetzung sei dabei, daß sich die Kollegen samt und sonders dem Verbande anschließen, da ein Lokalverein, wie er am Orte besteht, beim besten Willen infolge seiner Kleinheit doch doch nichts erreichen könne. Nach lebhafter Diskussion fand folgende Resolution Annahme:

„Die heutige Versammlung verurteilt aufs entschiedenste die herrschenden Verhältnisse in den Brennereien und fordert die Abschaffung der überflüssigen Nachtjour. Die Versammlung bedauert, daß der Herr Gewerbeinspektor während seiner Revision sich nicht eingehender bei den Arbeitern über die Verhältnisse erkundigt hat und hoffen, daß dieses nachgeholt wird.

Die Versammelten beauftragen die Organisation, ihre Interessen bei den Unternehmer und Behörden zu vertreten.

Schweidnitz. In der Versammlung am 16. Dezember wurden in die Ortsverwaltung gewählt die Kollegen H. Kluge als Bevollmächtigter, Pohler als Kassierer und Sempe als Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Dünnebier, Knittel und Hoffmann bestimmt. Beitragskassierer sind die Kollegen Senft und Pohler. Sodann erläuterte Genosse Zappe den Zweck des Gewerkschaftskartells und empfahl den Anschluß. Die Versammlung beschloß demgemäß und wählte den Kollegen Schölzel als Delegierten. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat, Abends 8½ Uhr im „Blauen Himmel" statt. Am 20. Februar soll das Stiftungsfest stattfinden. Wir zählen jetzt 25 Mitglieder und werden die Kollegen aufgefordert, jeder zur nächsten Versammlung noch einen unorganisierten Kollegen mitzubringen, damit sich unsere Zahl verdoppelt.

Zittau. Eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 8. Dezember statt. Es wurde zunächst der Bericht der Abrechnung vom dritten Quartal gegeben. Aus demselben ging hervor, daß leider ein Rückgang unserer Verwaltungsstelle zu konstatieren ist. Es sind 243 Beitragsmarken verkauft, die neben 4 Aufnahmen und 49,57 Mk. alten Kassenbestand eine Einnahme von 124,27 Mk. ergeben. Dieser Einnahme stehen 10,18 Mk. örtliche Ausgaben gegenüber. An die Hauptkasse sind gesandt 54,69 Mk., mithin bleibt ein Kassenbestand von 59,46 Mk. Die Mitgliederbewegung war folgende. Am Schlusse des 2. Quartals rechneten wir mit 80 Mitgliedern. Im Laufe des 3. Quartals sind 4 hinzu und 14 abgegangen resp. wegen Beitragsrückstand gestrichen. Es ist mithin ein Mitgliederbestand von 20 Kollegen; ein betrübendes Zeichen, aber erklärlich, weil bei den äußerst niedrigen Löhnen, wie sie hier üblich sind, namentlich die Frauen der Kollegen uns lieber gehen als kommen sehen. Aber gerade das soll uns ein Ansporn sein, mit aller Kraft für den Verband zu werben. Es wurde beschlossen, 10 Mk an die Ausgesperrten in Crimmitschau zu senden. Verstorbene Mitglieder sollen durch eine Kranzspende geehrt werden. Der Preis derselben wird auf 5 Mk. festgesetzt. Ferner wird beschlossen, die Verbandsgelder bei der hiesigen Sparkasse einzuzahlen. Anfang Februar soll ein Familienabend abgehalten werden, damit auch mal den Frauen etwas geboten wird. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Als 1. Bevollmächtigter Max Mögel, Breitestr. 33, I; als Kassierer Hermann Scholz, Alte Burgstr. 6, I; als Schriftführer Johann Schödel, Neusalzerstr. 12, I; als Revisoren die Kollegen Weinhold und Peschel. Eine Reihe anderer wichtiger Verbandsangelegenheiten bildeten den Schluß der äußerst interessanten Mitgliederversammlung. Zu wünschen bleibt aber wie immer ein besserer Besuch unserer Versammlungen.

Aus den Gewerbegerichten.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Durch Klage beim Berliner Gewerbegericht beanspruchte der Hausdiener S. von dem Kaufmann W. den Lohn für drei Tage, an welchen er krankheitshalber nicht arbeitete. Kläger berief sich auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Festgestellt wurde, daß S., für den Kündigungsausschluß galt, am dritten Tage seiner Krankheit erst entlassen worden war, der Vertrag also so lange bestand. Die Kammer VII wies ihn mit folgender Begründung ab: An sich könnte S. einen Anspruch auf § 616 stützen, wenn hier die drei Tage vor seiner definitiven Entlassung als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzusehen wäre. Es handle sich hier um eine Tat- und Auslegungsfrage. Das Gericht könne nun aber mit Rücksicht darauf, daß das Arbeitsverhältnis bei dem Ausschluß der Kündigungsfrist jeden Tag gelöst werden konnte, im vorliegenden Falle die drei Tage nicht als eine solche „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" ansehen, denn diese Zeit betrage die dreifache Dauer der Kündigungsfrist. Kläger sei daher mit seinem Lohnanspruch für die drei Tage, wo er infolge Krankeit an der Dienstleistung verhindert sein wolle, abzuweisen.

Gegen dies Urteil ist einzuwenden, daß bei der Feststellung der „verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit" im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Tatsache des Ausschlusses der Kündigungsfrist doch wohl keine Rolle spielen dürfte. Es kann nach unserer Meinung höchstens das Verhältnis der Anspruchszeit zur wirklichen Dauer des gesamten Arbeitsverhältnisses berücksichtigt werden. Wenn dieses mehrere Wochen dauerte, dann sind eben drei Tage eine „verhältnismäßig unerhebliche Zeit". Die Konsequenz des obigen Urteils wäre ja, daß bei Kündigungsausschluß selbst bei einem Jahre dauernden Arbeitsverhältnis drei Tage als „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" gelten müßten. Und das hat doch der Gesetzgeber sicher nicht gewollt.

Elberfeld. Der Fuhrunternehmer Hubert Kerdels verlangte von einem seiner Fuhrleute die Zahlung eines Betrages von 5 Mk. einkassiertem Gelde, sowie eine Entschädigung von 5 Mk. für Beschäftigung eines Ersatzmannes. Den letzteren habe er annehmen müssen, weil der Fuhrmann so betrunken gewesen sei, daß er seine Obliegenheiten nicht mehr habe erfüllen können. Der Beklagte bestritt zwar, infolge Trunkenheit zur Arbeit unfähig gewesen zu sein, da aber ein Arbeitskollege des Fuhrmanns in diesem Punkte die Angaben des Unternehmers bestätigte, so konnte das Gericht die Forderung der Entschädigung für den Ersatzmann nicht zurückweisen. Etwas anders lag die Sache bezüglich der angeblich unterschlagenen 5 Mk. Der Beklagte bestritt überhaupt Geld für die in betracht kommende Fuhre einkassiert zu haben. Der Unternehmer habe zu dem ursprünglich fest-

gesetzten Preis für einen Möbeltransport noch 5 Mk. draufgeschlagen und da der betreffende Kunde nicht den vollen Betrag zahlen wollte, so habe er überhaupt kein Geld angenommen. Der Unternehmer Kerdels erklärt dem gegenüber, daß er dem Fuhrmann ausdrücklich die Weisung erteilt habe, die Möbel nicht abzuladen, und zurück zu fahren, wenn der Besitzer der Möbel nicht den vollen Betrag zahle. In diesem letzteren Falle konnte unseres Erachtens der Fuhrmann nicht für den angeblichen Ausfall des Unternehmers haftbar gemacht werden. Der Auftrag, zurückzufahren, wenn ein Kunde die zu hoch erscheinenden Transportkosten nicht zahlen will, ist nicht so leicht durchzuführen und kann der Fuhrmann unter Umständen wegen Nötigung angeklagt werden. Dem Fuhrmann dürfte kaum ein Zurückbehaltungsrecht an fremden Möbeln in solchem Falle zustehen. Der Fuhrmann befindet sich in solchen Fällen immer in einer Zwangslage, und es ist bezeichnend für die Noblesse der Fuhrherrn, wenn sie das Geschäftsrisiko auf diese Weise auf ihre Arbeiter abzuwälzen versuchen. Wenn die Fuhrunternehmer für Leute, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, Möbeltransporte ausführen, so mögen sie sich den Transport vorher bezahlen lassen, oder auf solche zweifelhaften Geschäfte verzichten. Anfang dieses Jahres wurde ein kleiner Fuhrunternehmer in einem ähnlichen Falle von der hiesigen Strafkammer nicht unerheblich wegen Nötigung bestraft. Derselbe hatte den Transport mehrerer Zimmer voll Möbel bis zum Güterbahnhof übernommen, woselbst die Möbel noch am selben Tage in einen Waggon verladen werden sollten. Als der Fuhrunternehmer mit einer Fuhre voll Möbel am Bahnhof ankam und ihm daselbst vom Besitzer der Möbel der geforderte Preis für den Transport (der etwas höher war als ursprünglich vereinbart) nicht bezahlt wurde, fuhr er mit den Möbeln wieder davon und stellte dieselben irgendwo unter. Erst nach mehrstündigem Suchen konnte sich der Besitzer wieder mit Hülfe der Polizei in den Besitz seines Eigentums setzen und die Möbel vollends verladen. — Es würde den Interessen der Rechtsuchenden und auch des Gerichts nur förderlich sein, wenn bei solchen Fragen eine eingehendere Würdigung der Rechtslage stattfände. Das Gericht verurteilte den Arbeiter im vorliegenden Falle zur vollen Zahlung des eingeklagten Betrages von 10 Mk. Von Rechts wegen.

Elberfeld. Prozeßbevollmächtigte am Gewerbegericht. Die Frage der Vertretung klagender Arbeiter am Gewerbegericht gelangte an der Hand verschiedener Vorfälle am hiesigen Gewerbegericht in der letzten Sitzung der Gewerkschaftskommission zur Erörterung. Unter anderm war in einer der letzten Hauptsitzungen durch den Vorsitzenden Herrn Peill ein Vorstandsmitglied des Transportarbeiterverbandes, welches durch einen Kutscher mit der Vertretung der Klage des letzteren bevollmächtigt worden war, als Prozeßvertreter zurückgewiesen worden mit der Motivierung, daß er — der Vorsitzende die ewige Vertretung satt habe und der Kläger selbst kommen sollte. Der Vertreter hatte in der fraglichen Klagesache bereits mehrmals Termin gehabt. — In derselben Sitzung brach Herr Peill auch die Verhandlung mit dem Vertreter eines Stuckateurs ab und ordnete das persönliche Erscheinen des Stuckateurs an. Dieses Vorgehen des Herrn Vorsitzenden befremdet weniger durch die Ablehnung selbst, als durch den hierbei angeschlagenen schroffen Ton, in welchem er seine Anordnungen traf. Die beiden Vertreter die nur gekommen waren, um in selbstloser Weise die Interessen der klagenden Arbeiter zu vertreten, fühlten sich naturgemäß hierdurch verletzt. Da über die dem Vorsitzenden in dieser Beziehung zustehenden Befugnisse noch vielfach Unklarheiten bei den Arbeitern herrschen, so seien diese Befugnisse kurz hervorgehoben. Für das Verfahren vor den Gewerbegerichten sind im Wesentlichen die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, wie sie für das Verfahren an den Amtsgerichten bestehen, vorgeschrieben. Jedoch bestehen einzelne erhebliche Abweichungen, die auf eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens hinzielen. Insbesondere ist der Grundsatz durchgeführt, daß der Betrieb des Rechtsstreites nicht den Parteien, sondern dem Gerichte obliegt und daher Ladungen und Zustellungen regelmäßig von Amtswegen erfolgen. Bezüglich der Vertretung besagt der § 81: „Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor den Gewerbegerichten nicht zugelassen.“ — Es muß hier auf den Unterschied zwischen „geschäftsmäßig“ und „gewerbsmäßig“ hingewiesen werden. Im letzteren Falle ist stets eine Bezahlung der Vertretung anzunehmen, während die „geschäftsmäßige“ Vertretung nicht notwendiger Weise mit einer Honorierung verbunden zu sein braucht. Die Auslegung des Wortes „geschäftsmäßig“ ist dem freien Ermessen des Gerichts, resp. des Vorsitzenden überlassen. Abgesehen von juristischen Bedenken, die vielleicht dazu zwingen, behufs besserer Klageangelegenheit das persönliche Erscheinen des Klägers zu bestimmen, wird es von dem sozialen Empfinden des Vorsitzenden abhängen, ob er eine Vertretung als „geschäftsmäßig“ zurück weist. Es giebt aber außerdem Fälle, in denen auch ein sozial rückständiger Vorsitzender die Vertretung eines Klägers zulassen muß. Das ist in Fällen, in denen der Kläger wegen zu weiter Entfernung von der Gerichtsstelle oder wegen Krankheit nicht persönlich erscheinen kann. Abgesehen hiervon hat der Vorsitzende nach den Bestimmungen des Gewerbegerichts-Gesetzes das Recht, das persönliche Erscheinen der Parteien anzuordnen und sogar Strafen bis zu 100 Mk. zu verhängen, wenn den diesbezüglichen Anordnungen nachgekommen wird. Hieraus ergiebt sich daß Herr Peill in den oben genannten Fällen formell im Rechte war, wenn auch die Begründung, mit der er diese Maßregel vornahm, „daß er diese ewigen Vertretungen satt habe“, gerade nicht zwingend genannt werden kann. Im Allgemeinen steht fest, daß die Vertretung von Arbeitgebern am hiesigen Gewerbegericht außerordentlich häufig vorkommt und dagegen die Zahl der wenigen Fälle, in denen sich Arbeiter vertreten lassen, fast verschwindend klein zu nennen ist. Die Parität ist in dieser Beziehung in recht sonderbarer Weise gewahrt. Durch das persönliche Nichterscheinen von verklagten Unternehmern sind am hiesigen Gewerbegericht schon sehr viele Klagen verschleppt worden. Von einer Opposition des Vorsitzenden gegen „die ewige Vertretung“ hat man bisher aber noch nichts gehört.

Stuttgart. In der Fabrikation von Arbeitsverträgen, die geeignet sind, einem Arbeiter, der einen solchen Vertrag unterzeichnet stets einen Teil seines Lohnes einzubehalten, haben einige hiesige Unternehmer eine gewisse Virtuosität erreicht. Arm in Arm mit dem liebebedürftigen Herrn Kurtz geht der Fensterreiniger J. Armbruster, der sich schon so viel er—arbeitet hat, daß er sich ruhig zu den „besseren“ Arbeitgebern zählen kann.

Trotzdem Jesus Sirach, Kapitel 34, Vers 27, schreibt: „Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht giebt, der ist ein Bluthund“, behielt der fromme Herr Armbruster einem Gehilfen einen Wochenlohn in Höhe von 17 Mk. und 2,20 Mk. für angeblichen Bruchschaden ein. Laut einem Vertrag, den er sich von jedem Arbeiter bei Neueinstellung unterschreiben läßt, fühlte sich Herr A. dazu berechtigt. Vor das Gewerbegericht zitiert mußte er sich allerdings belehren lassen, daß sein Vertrag insoweit rechtlich keine Giltigkeit habe, als er in dieser Art Lohnabzüge vorsehe. Bezüglich der 17 Mk. einbehaltenen Lohnes als Kaution, giebt er nur 12 Mk. zu, was vom Kläger anerkannt wird. Armbrüster weigert sich absolut, die 12 Mk. herauszubezahlen, weil der Kläger in ein Konkurrenzgeschäft eingetreten sei, also gegen den Vertrag verstoßen habe. Bei einem neuerlichen Termin vor dem vollbesetzten Gewerbegericht hielt es der dort wohlbekannte Herr Armbruster für besser nicht zu erscheinen, sodaß er durch Versäumnisurteil nun doch die 12 Mk. und 50 Pf. Kosten zu zahlen hat. Der Vertreter des Klägers, Kollege Reinmüller, hat dem feinen He—rrn bezüglich seines Vertrages wohl schon bei der ersten Verhandlung genug gesagt.

Stuttgart. Der Fuhrmann B. klagt gegen Fuhrwerksbesitzer Gottl. Trefz auf Herausgabe einer Summe von 20,50 Mk. Trefz machte Gegenforderung in Höhe von 25 Mk. geltend. Beide Klagen wurden im großen Ganzen abgewiesen. Bei der Verhandlung interessiert uns speziell das eine, daß der Fuhrmann an einem Tag zweimal schlafend angetroffen wurde. Befragt, wie lange seine Arbeitszeit dauere, giebt er an, daß er von morgens 4 Uhr bis nachts 10 Uhr, das sind 18 Stunden, schaffen müßte. Wie sich der Sohn des Fuhrwerksbesitzers Trefz als Zeuge bei dieser Verhandlung benahm, darüber wollen wir dem Berichterstatter der „Tagwacht“ das Wort lassen, zeigt er uns doch so recht die Bildung unserer „Herren . . . . . .“. „Die Vernehmung des Herrn Sohnes als Zeugen gestaltete sich folgendermaßen: In dem vollen Bewußtsein, der Sohn seines Vaters, des Herrn Fuhrwerksbesitzers Trefz zu sein, trat er vor den Vorsitzenden, die Hände in den Taschen, und benahm sich in einer so ungenierten Weise, wie es bis jetzt auf dem Gewerbegericht noch nicht der Fall war. Vom Vorsitzenden befragt, ob er „noch mehr Taschen“ habe, antwortete er herausfordernd: „Jawohl!“, und durchgriff dabei alle Taschen, die er noch in Hose, Joppe und Weste hatte, seine freche Haltung noch verstärkend. Um nun dem jungen Herrchen Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, wie man sich vor Gericht zu benehmen hat, diktierte ihm dieses auf Grund des § 179 des Gerichtsverfassungsgesetzes einen Tag Haft, die der Zeuge sofort anzutreten hatte. Eingangs seiner Vernehmung hatte dieser die gleiche Aussage gemacht wie seine Mutter, als aber der ebenerwähnte kalte Wasserstrahl über ihn ergangen war, gab dieser Zeuge zu, daß der Kläger eine Viertelstunde, nachdem ihm gekündigt worden war, gesagt habe, daß er, der Kläger, 14 Tage Kündigung beanspruche. (Der Zeuge wird hierauf durch einen Schutzmann abgeführt.) Um nun aber doch auf seine Rechnung zu kommen, machte der Beklagte auf dem Wege der Widerklage eine Schadenersatzforderung von 20 Mk. geltend. Da aber dem Beklagten und Widerkläger in dieser Verhandlung seinen Schaden nachzuweisen nicht möglich war, wird, um die Beweismittel in dieser Sache zu erbringen, die Verhandlung auf den 10. Dezember vertagt. Das Urteil werden wir zu gegebener Zeit unsern Lesern dann mitteilen.

Allen Mitgliedern des Verbandes und Lesern des „Courier“ bringen ein herzliches

Prosit Neujahr!

Der Zentralvorstand. Die Redaktion.

An die Kollegen!

Zugleich mit der Nr. 2 d. Bl. erscheint das Inhaltsverzeichnis des 7. Jahrganges 1903 unseres Fachblattes. Aus finanziellen Rücksichten wird davon nur eine beschränkte Auflage hergestellt. Das Inhaltsverzeichnis wird daher seitens der Ortsverwaltungen nur auf direktes Verlangen an die Kollegen abgegeben.

Noch vor der nächsten ordentlichen Nummer erscheint eine Extra-Ausgabe des „Courier“ zur Agitation unter den Fuhrleuten, Kutschern und Transportarbeitern. Diese Nummer wird den großen Orten sofort nach ihrem Erscheinen, den kleineren Orten Portoersparnis halber mit der Nr. 2 d. Bl. zugesandt.

Wir dürfen wohl erwarten, daß sich alle Verbandskollegen die Verbreitung der Agitationsnummer unter den Indifferenten recht angelegen sein lassen.

Die Redaktion.

Briefkasten.

Raummangel halber mußten abermals Berichte und Notizen für nächste Nummer zurückgestellt werden.

An die Schriftführer richten wir nochmals das Ersuchen, sich unnötige Arbeit zu sparen und belanglose Versammlungsberichte nicht einzusenden, da diese laut Generalversammlungsbeschluß Aufnahme doch nicht finden können.

D. R.

An die Königsberger Kollegen!

Unsere letzten Versammlungen zeugen bedauerlicherweise davon, daß im Kreise unserer Kollegen leider eine recht große Interesselosigkeit in Bezug auf gewerkschaftliche Organisationsfragen herrscht. Angesichts solcher Tatsache möchten wir die Frage aufwerfen, ob unsere Arbeitsverhältnisse denn wirklich schon so vortrefflich sind, daß sie keiner Besserung mehr bedürfen? Nun das gerade Gegenteil dessen ist der Fall. Keiner von uns erhält für seine Arbeit einen Lohn, der wirklich ausreicht zu einem menschlichen Leben. Muß es denn wirklich noch schlechter werden, bis wir uns aufzurassen vermögen? Sollen die Arbeitgeber etwa erst die Peitsche nehmen, um uns in die Organisation hineinzutreiben? Beinahe wäre es notwendig.

Auch jene Kollegen, die heute noch etwas besser bezahlte Stellungen inne haben, bedürfen sehr der Organisation, denn wenn sie alt und schwach werden, wirft man sie genau so aufs Pflaster wie die anderen Kollegen.

Unsere Arbeitgeber vom Krämer bis zum Großkaufmann, sie sind alle bestrebt ihre Lage zu verbessern und Vermögen auf Vermögen zu sammeln. Sie vereinen sich, um ihre Arbeiter desto besser ausbeuten zu können und wir lassen uns geduldig scheeren. Wir sehen tagtäglich, wie unsere Unternehmer vermittelst ihrer guten Organisation Erfolg auf Erfolg erzielen, das Gleiche zu tun und die eigene Organisation nach Kräften zu stärken, das scheint keinem unserer Kollegen einfallen zu wollen. Wer einmal arbeitslos gewesen ist, der weiß, was es heißt von neuem Arbeit suchen. Tausende bewerben sich um einzelne Stellen, den Lohn gegenseitig heraddrückend. Ist es da ein Wunder, wenn die Unternehmer uns wahre Schundlöhne anbieten? Da kann nur der Zusammenschluß Rettung bringen. Da heißt es, Alle hinein in unsere Organisation und dort Tag und Nacht gearbeitet an unserem Aufwärtsstreben.

Kollegen, nur wenn wir eine festgeschlossene Masse bilden, wird uns das Recht werden. Nicht in den Pesthöhlen des Fuselschankes können wir unser Loos bessern, nein, nur im gegenseitigen Zusammenschluß. Also hinein Kollegen in den Verband und dort Mann für Mann mitgearbeitet, die Versammlungen besucht und stets neue Mitglieder werbend, das muß jetzt unsere erste und ernsteste Aufgabe sein.

Jeder Kollege muß zur General-Versammlung am 19. Januar erscheinen.

Einer, der die jetzigen Zustände nicht mehr mit ansehen kann.

An die Kollegen von Görlitz!

Unsere letzten Versammlungen ließen bezüglich des Besuches leider sehr zu wünschen übrig, es ist wirklich bedauerlich, wenn von 180 Mitgliedern nur 23 in der Versammlung, wie geschehen, zu erscheinen belieben. Die Versammlungen sind dazu da, um aufklärend unter den Kollegen zu wirken, und sie zu tüchtigen Kämpfern für unsere gute Sache zu schulen. Es genügt nicht, daß die Kollegen lediglich ihre Beiträge bezahlen, sie müssen auch in den Versammlungen mitraten und mittaten und so für die Organisation wirken.

Die Kollegen klagen immer über schlechte Zeiten, ja von selbst wird es nicht besser, an uns selbst liegt also die Schuld. Da muß halt jeder schön fleißig seine Pflichten dem Verbande gegenüber erfüllen, dann wird es schon besser werden. Bringe jeder organisierte Kollege zu jeder Mitgliederversammlung wenigstens einen Nichtorganisierten mit, dann wird es uns in absehbarer Zeit gelingen den Verband so zu stärken, daß er es recht wohl mit dem hartnäckigsten Unternehmer aufnehmen kann.

Also auf Kollegen, denkt an Eure Familie, denkt daran dem Verbande stets neue Kämpfer zuzuführen, lest die Arbeiterpresse und verbannt die bürgerliche Schundpresse aus Eurem Kreise. Wer die bürgerliche Presse hält, der unterstützt seinen Gegner und das wird hoffentlich kein vernünftiger Kollege tun wollen.

Im neuen Jahre gilt es die Reihen der organisierten Kollegen nicht zu verdoppeln, nein mindestens zu verdreifachen. Ans Werk dazu Kollegen.

A. B.

Achtung, Dresden!

Während der Wintermonate ist unser Bureau früh von 8—9 Uhr und nachmittags von 4—7 Uhr geöffnet.

Mittwoch, den 6. Januar, hohes Neujahr, früh 9 Uhr, findet eine Exkursion nach dem Hauptlager des Konsum-Vereins „Vorwärts“ statt. Treffpunkt Volkshaus.

Die Jahres-Hauptversammlung findet Sonnabend, den 23. Januar, im großen Volkshaussaale statt.

Jedes Mitglied wird ersucht, sein Verbandsbuch durch den Kassierer bis zum Schluß dieses Jahres in Ordnung bringen zu lassen, ganz besonders gilt dies für jene Mitglieder, welche ab 1. Januar ein neues Mitgliedsbuch benötigen. Diese Bücher sind rechtzeitig dem Bureau zu übermitteln, damit die Neuausstellung keine Verzögerung erleidet und die Kollegen an der Jahres-General-Versammlung teilnehmen können.

Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In **Breslau** der Kollege **Theodor Hampel** am 20. Dezember 1903.

In **Hamburg** der Kollege **Heinrich Johns.**

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Karl Brüschke, Rummelsburg. — Druck: Maurer & Dimmick, Berlin S., Luisen-Ufer 11.